



2020 – 2025 Gemeinderat Nr. 3
Mag.G/Opp

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung, die am Mittwoch, dem 1. Juli 2020 im Stadtsaal Mistelbach, Franz Josef-Straße 43, stattgefunden hat und mit Einladungskurrende vom 24. Juni 2020 einberufen wurde

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 22.35 Uhr

Anwesend:

ÖVP:

Bürgermeister Erich Stubenvoll, Vorsitzender;
die StadträtInnen Andrea Hugl, Dora Polke, Peter Harrer, Josef Schimmer und Florian Ladengruber;
die GemeinderätInnen Christian Balon, MSc, Heidemarie Winna, Martina Galler, Wolfgang Inhauser, Elisabeth Kastner, Ing. Josef Thalhammer, Alexander Weik, Walter Hiller, Michael Schamann, Herwig Schmidhuber und Claudia Pfeffer;

SPÖ:

Vizebürgermeister Manfred Reiskopf;
die StadträtInnen Roswitha Janka und Josef Strobl;
die GemeinderätInnen Franco Gullo, Ing. Martin Schreibvogel, Bernhard Schmatzberger, Christoph Rabenreither, Günther Hödl und Monika Mayer;

LaB:

Stadtrat Dr. Friedrich Brandstetter;
die Gemeinderäte Jürgen Fenz, Mag. Heinrich Krickl und Patrick Lehnert;

Grüne:

Stadträtin Martina Pürkl;
die Gemeinderäte Philipp Markovics und Dr. Hans Georg Feichtinger;

FPÖ:

Gemeinderätin Elke Liebming;

NEOS:

Stadtrat Leo Holy;

Ferner anwesend:

RA Dr. Harald Beber (bis TOP 2.)

Entschuldigt:

die GemeinderätInnen Margit Bader und Matthias Rausch, BA



Tagesordnung:

- 01.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 12.5.2020
- 02.) Bericht des Bürgermeisters
- 03.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 04.) Grundverkehrsbehörde, Neubestellung der Mitglieder
- 05.) Subventionsansuchen
- 06.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen
- 07.) Kindergärten
- 08.) Stadtbibliothek
- 09.) Tarife Veranstaltungsequipment
- 10.) Busumstiegsstelle
- 11.) Dorferneuerungsmittel 2020
- 12.) Feuerwehrangelegenheiten
- 13.) Hochwasserschutz
- 14.) Grundverkehr
- 15.) Öffentliches Gut
- 16.) Anfragen und Anregungen
- 17.) Bestandverträge
- 18.) Sprengelfremder Schulbesuch
- 19.) Einverständliche Lösung eines Dienstverhältnisses
- 20.) Änderung des Beschäftigungsausmaßes
- 21.) Abschluss eines Sondervertrages für Ferienbetreuung
- 22.) Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis
- 23.) Überlassungsvertrag
- 24.) A.o. Vorrückungen und Besserstellungen – zukünftige Vorgangsweise

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Es liegen folgende **Dringlichkeitsanträge** gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung um Aufnahme in die Tagesordnung vor:

- **„Eisenbahnkreuzungen – Rechtsmittel gegen Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtes**

Mit Bescheiden aus den Jahren 2015 und 2016 wurden für Eisenbahnkreuzungen mit Gemeindestraßen im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Mistelbach Sicherungsanlagen durch die Eisenbahnbehörde (NÖ Landesregierung) vorgeschrieben. Eine Parteistellung für die Stadtgemeinde Mistelbach wurde in diesen Verfahren nicht gewährt.

Im Oktober 2018 wurde die Stadtgemeinde Mistelbach von der NÖ Landesregierung betreffend des auf Grund eines Antrages der Österreichischen Bundesbahnen geführten Verwaltungsverfahrens betreffend die Kostenbeteiligung bei Eisenbahnkreuzungen im Zuge von Gemeindestraßen um Stellungnahme ersucht.



Die Stadtgemeinde Mistelbach hat dahingehend Stellung genommen, dass man davon ausgeht, dass auf Grund eines höchstgerichtlichen Erkenntnisses von keiner Kostenbeteiligung auszugehen ist.

Das Amt der NÖ Landesregierung führte das Verfahren jedoch weiter und hat mit Schreiben vom 22. Jänner 2019 wieder Gelegenheit zur Stellungnahme zu bereits eingeholten Gutachten für die Kostenaufteilung binnen einer Frist von 3 Wochen gegeben.

Auf Grund der erheblichen Kosten, welche bei einer vom Land Niederösterreich festgestellten Kostenbeteiligungspflicht der Gemeinde entstehen (die ÖBB Infrastruktur AG beantragte 50 % von ca. € 556.190,--, also ca. € 278.095,--) und auch auf Grund der Folgewirkung wurde im Stadtrat vom 20. Februar 2019 einstimmig beschlossen, die Kanzlei Marschitz & Beber im gegenständlichen Verfahren zu beauftragen.

In weiterer Folge wurde im Gemeinderat am 13. März 2019 die abgegebene Stellungnahme der Stadtgemeinde Mistelbach auch einstimmig beschlossen. Seit dem wurde immer wieder regelmäßig im GRA 5 sowie in Stadt- und Gemeinderatssitzungen berichtet.

Mit Bescheiden vom 10. Mai 2019 setzte die Eisenbahnbehörde die Anpassungskosten für 4 Eisenbahnkreuzungen und auch die damit verbundenen Erhaltungs- und Inbetriebhaltungskosten fest. Bei 2 Eisenbahnkreuzungen beinhalteten die Bescheide für die Gemeinde ein zufriedenstellendes Ergebnis, bei den anderen beiden nicht. Es wurde daher Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht erhoben.

Mit Schreiben vom 16. Juni 2020 berichtet die Kanzlei Marschitz & Beber, dass am 5. Juni 2020 eine Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Niederösterreich stattgefunden hat und nach dem mündlichen Erkenntnis bestimmt wurde, dass die Gemeinde Mistelbach die Hälfte für die Sicherung der Eisenbahnkreuzungen zahlen muss, wobei allerdings nicht klar ist, wovon die Stadtgemeinde die Hälfte bezahlen muss.

Dieses Ergebnis hat in keinster Weise Rechtssicherheit ergeben, sodass das Rechtsmittel der außerordentlichen Revision/Verwaltungsgerichtshofbeschwerde zu erwägen ist. Da der Fristenlauf nach Vorliegen des schriftlichen Erkenntnisses einzuhalten ist, besteht Dringlichkeit für die Entscheidung, ob ein Rechtsmittel erhoben wird.

Da die Angelegenheit einer dringenden Beschlussfassung bedarf, wird um Aufnahme in die Tagesordnung, Tagesordnungspunkt 2.) ersucht.

Bgm. Erich Stubenvoll eh.

Der Vorsitzende beantragt die Aufnahme der Angelegenheit als **TOP 2.)** in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung.

Einstimmig genehmigt.



- **„Maßnahmen zur Ärzteversorgung in Mistelbach**

Die Sicherung der Ärzteversorgung in Mistelbach ist dem Stadtrat ein großes Anliegen. Die aus dem Jahre 1975 bestehenden Richtlinien sind veraltet und es sollen daher umgehend neue Richtlinien zur Förderung der Ansiedlung von Kassenvertragsärztinnen und -ärzten im Gemeindegebiet von Mistelbach erarbeitet werden, die im Wesentlichen auf 2 Säulen gestützt sein sollen:

- Investitionszuschuss
- Subvention laufender Gebühren

Darüber hinaus soll Hilfestellung bei der Suche ordnungsgemäßer Ordinationsräumlichkeiten von der Stadtgemeinde Mistelbach erfolgen.

Da der Grundsatzbeschluss über Maßnahmen zur Ärzteversorgung in Mistelbach einer dringenden Beschlussfassung bedarf, wird um Aufnahme in die Tagesordnung, Tagesordnungspunkt 17.) ersucht.

Bgm. Erich Stubenvoll, Vizebgm. Manfred Reiskopf, STR Andrea Hugl, STR Dora Polke, STR Peter Harrer, STR Josef Schimmer, STR Florian Ladengruber, STR Roswitha Janka, STR Josef Strobl, STR Dr. Friedrich Brandstetter, STR Martina Pürkl und STR Leo Holy (alle eh.)“

Der Vorsitzende beantragt, diese Angelegenheit als **TOP 17.)** in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

Einstimmig genehmigt.

Zur Tagesordnung erfolgt keine weitere Wortmeldung und gilt diese somit als genehmigt.

Zu 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 12.5.2020

Gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolles über die Sitzung vom 12. Mai 2020 wurde keine Einwendung erhoben und gilt dieses somit als genehmigt.

Zu 2.) Eisenbahnkreuzungen – Rechtsmittel gegen Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtes

Mit Bescheiden aus den Jahren 2015 und 2016 wurden für Eisenbahnkreuzungen mit Gemeindestraßen im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Mistelbach Sicherungsanlagen durch die Eisenbahnbehörde (NÖ Landesregierung) vorgeschrieben. Eine Parteistellung für die Stadtgemeinde Mistelbach wurde in diesen Verfahren nicht gewährt.

Im Oktober 2018 wurde die Stadtgemeinde Mistelbach von der NÖ Landesregierung betreffend des auf Grund eines Antrages der Österreichischen Bundesbahnen geführten Verwaltungsverfahrens betreffend die Kostenbeteiligung bei Eisenbahnkreuzungen im Zuge von Gemeindestraßen um Stellungnahme ersucht.



Die Stadtgemeinde Mistelbach hat dahingehend Stellung genommen, dass man davon ausgeht, dass auf Grund eines höchstgerichtlichen Erkenntnisses von keiner Kostenbeteiligung auszugehen ist.

Das Amt der NÖ Landesregierung führte das Verfahren jedoch weiter und hat mit Schreiben vom 22. Jänner 2019 wieder Gelegenheit zur Stellungnahme zu bereits eingeholten Gutachten für die Kostenaufteilung binnen einer Frist von 3 Wochen gegeben.

Auf Grund der erheblichen Kosten, welche bei einer vom Land Niederösterreich festgestellten Kostenbeteiligungspflicht der Gemeinde entstehen (die ÖBB Infrastruktur AG beantragte 50 % von ca. € 556.190,--, also ca. € 278.095,--) und auch auf Grund der Folgewirkung wurde im Stadtrat vom 20. Februar 2019 einstimmig beschlossen, die Kanzlei Marschitz & Beber im gegenständlichen Verfahren zu beauftragen. In weiterer Folge wurde im Gemeinderat am 13. März 2019 die abgegebene Stellungnahme der Stadtgemeinde Mistelbach auch einstimmig beschlossen. Seit dem wurde immer wieder regelmäßig im GRA 5 sowie in Stadt- und Gemeinderatssitzungen berichtet.

Mit Bescheiden vom 10. Mai 2019 setzte die Eisenbahnbehörde die Anpassungskosten für 4 Eisenbahnkreuzungen und auch die damit verbundenen Erhaltungs- und Inbetriebhaltungskosten fest. Bei 2 Eisenbahnkreuzungen beinhalteten die Bescheide für die Gemeinde ein zufriedenstellendes Ergebnis, bei den anderen beiden nicht. Es wurde daher Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht erhoben.

Mit Schreiben vom 16. Juni 2020 berichtet die Kanzlei Marschitz & Beber, dass am 5. Juni 2020 eine Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Niederösterreich stattgefunden hat und nach dem mündlichen Erkenntnis bestimmt wurde, dass die Gemeinde Mistelbach die Hälfte für die Sicherung der Eisenbahnkreuzungen zahlen muss, wobei allerdings nicht klar ist, wovon die Stadtgemeinde die Hälfte bezahlen muss.

Dieses Ergebnis hat in keinster Weise Rechtssicherheit ergeben, sodass das Rechtsmittel der außerordentlichen Revision/Verwaltungsgerichtshofbeschwerde zu erwägen ist. Da der Fristenlauf nach Vorliegen des schriftlichen Erkenntnisses einzuhalten ist, besteht Dringlichkeit für die Entscheidung, ob ein Rechtsmittel erhoben wird.

Der Vorsitzende ersucht Herrn RA Dr. Beber als Auskunftsperson um seine Erläuterungen.

RA Dr. Beber fasst den Gang des bisherigen Verfahrens zusammen und erläutert kurz das Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichtes Niederösterreich und mögliche Rechtsmittel.

Auf die Frage der Erfolgchancen gibt Dr. Beber bekannt, dass es keine Garantie für einen Erfolg des Rechtsmittels gebe.

Nach der Beantwortung sämtlicher weiterer Fragen durch RA Dr. Beber und einer ausführlichen Diskussion bringt der Vorsitzende die Angelegenheit zur Abstimmung und wird die Einbringung des Rechtsmittels der außerordentlichen Revision durch die Kanzlei Marschitz & Beber einstimmig genehmigt.

Redner: STR Harrer, STR Dr. Brandstetter, GR Dr. Feichtinger, GR Fenz, STR Pürkl, GR Mag. Krickl



Zu 3.) Bericht des Bürgermeisters

a) Stadtrat a.D. Walter Schwarz und Gemeinderat a.D. Franz Graf verstorben

Walter Schwarz ist am 7. Juni 2020 im 61. Lebensjahr verstorben.

Walter Schwarz war von 1998 bis 2005 Gemeinderat, von 2015 bis April 2019 Stadtrat und von April 2019 bis März 2020 Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach.

Franz Graf aus Kettlasbrunn ist am 30. Mai 2020 im 92. Lebensjahr verstorben.

Franz Graf war von 1975 bis 1985 Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach.

In dankbarer Anerkennung wird die Stadtgemeinde Mistelbach Walter Schwarz und Franz Graf in ehrender Erinnerung behalten.

Die Gemeindevertreter haben sich während der Trauerkundgebung von den Sitzen erhoben.

b) Initiative „GEHmeindeRADsitzung“

Herzlichen Dank an alle Gemeinderatsmitglieder, die dem Aufruf von Umweltstadträtin Martina Pürkl und mir gefolgt sind und mit dem Fahrrad oder zu Fuß zur heutigen Gemeinderatssitzung gekommen sind, um mit dieser von „RADLand NÖ“ ins Leben gerufenen Aktion gemeinsam ein Zeichen für eine klimafreundliche Gemeinde zu setzen.

c) KG Eibesthal, Gehsteigerstellung Oberort 67 bis 113 (Anfrage GR Liebmingler aus der Gemeinderatssitzung vom 12. Mai 2020)

Aufgrund der Anfrage bezüglich Fortsetzung der Gehsteigerstellung in der KG Eibesthal, Oberort in der Gemeinderatssitzung vom 12. Mai 2020 wird Folgendes mitgeteilt:

Der letzte Teil der Gehsteigarbeiten durch die Straßenmeisterei Mistelbach wurde im Jahre 2017 durchgeführt. Dabei wurde die Sanierung bis zu Oberort Nr. 67 umgesetzt.

Da von der Straßenmeisterei in den letzten Jahren keine Ressourcen zur Verfügung standen, konnten die Arbeiten nicht fortgesetzt werden.

Für die noch ausstehenden Arbeiten bis Oberort 113 (Gesamtlänge ca. 400 lfm) wird es im Herbst 2020 eine Besprechung mit der EVN, Kabelplus, Straßenmeisterei Mistelbach und Stadtgemeinde Mistelbach (OV, Abt. Straße-Verkehr, Beleuchtung und Kanal) geben, in der die weiteren Schritte für eine mögliche Umsetzung im Jahre 2021 besprochen werden.

d) Tonbandaufzeichnungen bei Stadtratssitzungen

Auf Grund der Erfahrungen bei der letzten Stadtratssitzung, aber auch in den letzten Jahren, erscheint es ab sofort nicht mehr erforderlich, Tonbandaufzeichnungen bei Stadtratssitzungen vorzunehmen.



e) WMB Weinviertel Museum Betriebs GmbH, Generalversammlung 5. Juni 2020

Zusammenfassender Bericht

Jahresabschluss 2019:

Der vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 mit einer Bilanzsumme von € 7.303.240,28 wurde genehmigt. Die Überprüfung durch den Wirtschaftsprüfer hat zu keinen Einwendungen geführt und der Geschäftsführung wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die Geschäftsführung (Mag. Peter Fritz, Mag.a Bernadette Schager) wurde für das Geschäftsjahr 2019 entlastet.

Maßnahmen aufgrund COVID-19-Beschränkungen:

Aufgrund der Vorgaben der Bundesregierung wurde im März/April 2020 der Besucherbetrieb an allen drei Standorten bis Ende Mai komplett eingestellt und alle Großveranstaltungen bis Ende August abgesagt. Aufgrund der Lockerungen werden nun schrittweise für Juli/August einige wenige Veranstaltungen mit Einschränkungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wieder aufgenommen. Der Museumsbetrieb im MAMUZ (Standorte Mistelbach und Asparn) und im Weinviertler Museumsdorf Niedersulz wurde mit 1. Juni wieder aufgenommen, das nitsch museum öffnet am 1. Juli 2020 mit einer neuen Sonderausstellung.

Aufgrund der COVID-19 Schutzmaßnahmen und den daraus resultierenden Schließungen der Kulturbetriebe ist ein Totalausfall der Umsatzerlöse für die Monate März bis Mai bzw. Juni gegeben und Umsatzeinbußen für die Monate Juni bis November – aufgrund eines reduzierten Besucherumfanges, dem Totalausfall von Gruppen und Absage vieler Veranstaltungen und Stornierungen aller Einmietungen – zu erwarten. In Summe rechnet die Geschäftsführung mit Einbußen bei den Besucherzahlen und den Erlösen für 2020 von 50 - 60 Prozent. Diesen Umsatzeinbußen wird durch Implementierung eines Kosteneinsparungsprogrammes und Intensivierung des laufendes Monitorings der Einnahmen und Ausgaben Rechnung getragen

Wissenschaftliche und inhaltliche Weiterentwicklung im MAMUZ und des Weinviertler Museumsdorf Niedersulz

Aktuell werden folgende Sonderausstellungen gezeigt:

MAMUZ Museum Mistelbach: Sonderausstellung „Maya“, 1. Juni bis 22. November 2020

MAMUZ Schloß Asparn/Zaya: Sonderausstellung „Achtung Baustelle: Bauen und Wohnen im Mittelalter“, 1. Juni bis 22. November 2020

nitsch museum: Nitsch – Neue Werke, ab 1. Juli 2020

Zusätzlich wurden für alle drei Marken Maßnahmen zur Wahrnehmung auch während der Schließzeiten bedingt durch COVID-19 gesetzt, z.B. im MAMUZ online besuchbare 3D Rundgänge von Ausstellungen und Social Media-Maßnahmen (Videos) oder im Museumsdorf Niedersulz ein Blog.

Für das Museumsdorf Niedersulz wird ein Masterplan zur Instandhaltung der Gebäude entwickelt (Fertigstellung bis Oktober 2020). Für das MAMUZ Schloss Asparn wurde im Mai ein Interreg-Projekt eingereicht mit dem Ziel der Erneuerung von 2 Häusern im Freigelände, einer Wanderausstellung und einer kulturtouristischen Vernetzung von Museen und anderen Kultureinrichtungen im Weinviertel und NÖ mit Tschechien (Projekt MODO über gesamt € 307.500,- davon ein voraussichtlicher Eigenmittelanteil von € 46.125 aufzubringen in den Jahren 2021/2022).



Bespielung der M-Zone 2020/2021

Die für Mai 2020 geplante Schulausstellung durch das MAMUZ musste aufgrund COVID-19 abgesagt werden.

Im August wird wieder eine Fotoausstellung stattfinden (Fotoausstellung Black & White, 31. Juli bis 30. August 2020). Für Herbst ist eine Ausstellung von Felix Wittibschlager geplant (4. Bis 27. September 2020) und für Oktober sind Gespräche bezüglich einer Ausstellungskooperation mit einer Gemeinde im Wienviertel im Laufen.

Personelles:

Die Kaufmännische Geschäftsführerin Mag. Bernadette Schager ist seit Anfang Mai 2020 in Mutterschutz. Ihre Aufgaben übernahm per 1. Mai 2020 Mag. (FH) Gabriele Langer. Operativer Geschäftsführer Mag. Peter Fritz wird mit 1. Juli die Geschäftsführung der Schallaburg Kulturbetriebsges.m.b.H. (mit den Betrieben Schallaburg und NÖ Landesausstellung) übernehmen. Seine Nachfolge ist derzeit in Ausschreibung und wird im Sommer nachbesetzt werden. Peter Fritz bleibt bis zur Bestellung der Nachfolge als operativer Geschäftsführer in der WMB Weinviertel Museum Betriebs GmbH tätig.

f) Musikschulförderung, Finanzierungsbeitrag des Landes Niederösterreich

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner teilt mit Schreiben vom April 2020 mit, dass für die Musikschule ein Finanzierungsbeitrag des Landes Niederösterreich in der Höhe von € 211.817,18 zur Verfügung gestellt wird.

g) LEADER Region Weinviertel Ost, Jahres- und Geschäftsbericht

Hinter dem abgekürzten Begriff „LEADER“ verbirgt sich eine Regionalentwicklungsinitiative, die das östliche Weinviertel innovativ weiterentwickeln möchte. Dazu haben sich 58 Gemeinden mit aktuell 113.658 Einwohnern zur LEADER Region Weinviertel Ost zusammengeschlossen. Das „KOST.bare Weinviertel“ und das „LEBENS.werte Weinviertel“ sind die beiden Leitinitiativen der LEADER-Region. Sie geben die Entwicklungsziele und die Gestaltungsmöglichkeiten für Projekte vor.

Mit Schreiben vom April 2020 hat die LEADER Region Weinviertel Ost den Jahres- und Geschäftsbericht für 2019 übermittelt, der allen Gemeindevertretern bereits in gedruckter Form bei der letzten Gemeinderatssitzung am Dienstag, 12. Mai 2020, ausgehändigt wurde.

Und auch im Jahr 2019 hat die LEADER Region Weinviertel Ost wieder Initiativen gesetzt, die zur Steigerung der Lebensqualität in unserer Region, einem stärkeren Bewusstsein für regionale Produkte, zur Verbesserung des Heimatstolzes sowie zur Erhöhung der Wertschöpfung beigetragen haben. Dazu zählen:

- 22 Imagefotos und 21 Imagevideos
- eine riesige Fitnesslandschaft quer durch das östliche Weinviertel
- 62 Kindergartenworkshops zu regionalen Produkten
- 40 neue Gemeindegewebseiten



- 200 begeisterte und motivierte Topothekare im Projekt „Unsere Gemeinden anno dazumal“
- Startschuss für die neuen Weinviertel-Rastplätze an unseren Radwegen
- eine Rezept- und Freizeitdatenbank
- 206 ausgelieferte Weinviertel-Fahnen zum Projekt „Regionsbewusstsein Weinviertel“
- 8 Austauschrunden mit Pflegeheimbewohnern um alte, typische Weinviertler Rezepte wiederzuentdecken.

Im Jahr 2020 wird sich das Team der LEADER Region Weinviertel Ost vor allem für Projekte in den Bereichen Lebensqualität in unseren Gemeinden, Demografie, Umgang mit Leerstand, Integration von Zugezogenen, Standortmarketing, Verfügbarkeit von regionalen Produkten und der Digitalisierung bemühen.

h) „Zukunftswerkstatt Mistelbach“ – Fortsetzung des Vertiefungsworkshops Hauptplatzumgestaltung

Aufgrund der Corona-Krise rund um das Virus „COVID-19“ kam es zu einer temporären Verschiebung der beiden geplanten Vertiefungsworkshops in Sachen Hauptplatzumgestaltung. Die beiden geplanten Workshops sollen aber zum ehestmöglichen Zeitpunkt nachgeholt werden. Der erste Workshop wird am Montag, dem 6. Juli 2020, um 19.00 Uhr, stattfinden. Der zweite Workshop ist dann für September geplant.

i) MIMA, Bericht Generalversammlung 25. Juni 2020

Bilanz 2019

Die MIMA GmbH wird mit einem positiven Ergebnis von rund € 10.000,-- das Jahr 2019 abschließen (geringfügige Änderungen vorbehalten). Die Bilanz wurde aber bis dato noch keiner Wirtschaftsprüfung unterzogen, wodurch sich noch minimale Änderungen ergeben können. Vor allem hat die vielwert Gutscheine-Card stark zum positiven Ergebnis des Bilanzjahres 2019 beigetragen. Aber auch in allen anderen Bereichen konnten Kosten eingespart werden, ebenso sind die Abschreibungen zurück gegangen.

Leerflächenmanagement

- o) Im Bereich des Leerflächenmanagements hat sich aufgrund der Abwesenheit von MIMA-Geschäftsführer Manuel Bures nicht viel getan, ebenso stehen keine Neuansiedlungen in naher Zukunft an. Einzig und allein hat die „Zillertaler Trachtenwelt“ mit der ehemaligen Zielpunkt-Filiale Interesse an einem Standort bekundet.
- o) Für die Martinsklausen konnte wieder ein neuer Pächter gefunden werden. Das Lokal wird am Samstag, dem 18. Juli 2020, wieder offiziell für Gäste geöffnet sein, neuer Pächter ist Josef Juen aus Bullendorf.
- o) Eine erfreuliche Nachricht gibt es im Bereich des Leerflächenmanagements aus der M-City zu verkünden. Dort wird der Discounter „Action“ in der ehemaligen „Vögele-Filiale“ eröffnen.



Veranstaltungen

Die Corona-Krise hat sämtliche Pläne der MIMA GmbH im Veranstaltungsbereich mit der Ausrichtung eines Public Viewings und vielen anderen Events durcheinandergeworfen. Stattdessen konnte zumindest kurzfristig in enger Abstimmung mit der Igm Leistungsgemeinschaft Mistelbach mit „SHOP & GOLF“ am Freitag, dem 26. Juni, ein Einkaufsevent auf die Beine gestellt werden.

Werbeplan 2020

Der Werbeplan für 2020 sieht aufgrund der Corona-Krise die Abhaltung folgender Events vor:

- Flohmarkt und Kinderflohmarkt am Samstag, 1. August
- Adventdorf mit Eiszauber:
Das Mistelbacher Adventdorf soll am Freitag, 20. November, eröffnet werden und auf jeden Fall auch bis einschließlich Ende der Semesterferien, also bis Sonntag, 9. Februar 2021, geöffnet sein. Sollte es gelingen, dass unter Organisation zwischen Stadtgemeinde und Tourismusverein am Faschingsdienstag, 16. Februar 2021, eine Veranstaltung im Zentrum der Stadt ausgerichtet wird, dann soll die Öffnung des Adventdorfes mit Eiszauber bis zu diesem Tag verlängert werden.
- Der Kunsthandwerksmarkt sowie das European Street Food Festival mussten aufgrund von COVID-19 abgesagt und auf 2021 verschoben werden.

Personalsituation

Der Gesundheitszustand des MIMA-Geschäftsführers entwickelt sich erfreulicherweise sehr gut. Voraussichtlich ab Mitte August wird Manuel Bures für voraussichtlich vier Wochen auf Rehabilitation sein. In dieser Zeit seiner Abwesenheit soll er so gut wie möglich von Lena Sattmann vertreten werden, die zur Verstärkung des Teams bei der MIMA GmbH angestellt wurde und sich in erster Linie um die Organisation des Freitagsmarktes kümmert.

Unabhängig davon soll nach Möglichkeit und Rücksprache mit der Steuerberatung für diese Zeit eine Prokura für die Dauer der Abwesenheit des MIMA-Geschäftsführers bestellt werden.

j) Verlegung der Verladestelle vom Landesbahnhof zum Rübenlagerplatz, Intervention des Bürgermeisters

Auf Grund der Errichtung von neuen Windparks in Poysdorf und Prinzendorf ist der Transport von 30.000 Tonnen Tragschichtmaterial über den Landesbahnhof Mistelbach vorgesehen gewesen. Auf Grund der Intervention von Bürgermeister Stubenvoll konnte nach kurzen aber intensiven Verhandlungen mit der NÖVOG im Sinne der Mistelbacher Ortsbevölkerung erreicht werden, dass ab Freitag, dem 12. Juni 2020, die Verladung über den Rübenlagerplatz in Paasdorf erfolgt.

k) Kassenarztstellen und Fachärzte in Mistelbach, Intervention

Es wurde ein Interventionsschreiben von Herrn Bürgermeister an die Österreichische Gesundheitskasse, die Ärztekammer Niederösterreich und an Landesrat Dr. Martin Eichinger als Vorsitzenden der Gesundheitsplattform des NOEGUS gerichtet.



Der NOEGUS trifft Grundsatzentscheidungen für die Planung, Steuerung und Qualitätssicherung sowie die Finanzierung des NÖ Gesundheitswesens. Die Ärztekammer für Niederösterreich und der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, der aus den Obmännern der Versicherungsträger besteht, setzen die Zahl und die Verteilung der Vertragsärzte fest.

Im Schreiben wies die Stadtgemeinde Mistelbach auf den Bedarf an Kassenärzten im Bereich der Allgemeinmedizin hin sowie auf Facharztstellen, die derzeit aufgrund von Pensionierungen fehlen.

Es wurde weiters darauf hingewiesen, dass die Schutzgrenzen für Apotheken die Bereitschaft eines Arztes in der Großgemeinde Mistelbach eine Ordination zu eröffnen, erschweren, da die Hausapotheke ein elementarer Bestandteil des Einkommens eines Hausarztes ist.

Eine weitere Problematik für die Gesundheitsversorgung ergibt sich durch das Einstellen der Wochenenddienste der Allgemeinmediziner. Dadurch kommt es im Landeskrankenhaus zu langen Wartezeiten.

Fehlende Verträge zwischen Hausärzten und verschiedenen Versicherungsanstalten führen dazu, dass viele Blutabnahmen nur mehr im Landeskrankenhaus durchgeführt werden können.

Das war wiederum während der Corona-Pandemie nicht möglich. Patienten, die aufgrund von Therapien Blutbefunde benötigen, kamen dadurch in einen lebensbedrohlichen Zustand.

Die Stadtgemeinde Mistelbach hat Unterstützung bei der Vermittlung zu Bauträgern und Immobilienbesitzern für barrierefreie Räumlichkeiten, die sich für eine Ordination eignen, angeboten.

I) Gesundheitsversorgung in Mistelbach, Intervention

Am 24. Juni 2020 hat Bürgermeister Stubenvoll nachfolgendes Schreiben an das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, z.H. Herrn Bundesminister Rudolf Anschober übermittelt:

„Sehr geehrter Herr Bundesminister,

die Stadtgemeinde Mistelbach weist seit Jahren ein dynamisches Wachstum auf. Durch verstärkten Bau von Wohnungen in den letzten Jahren ist die Bevölkerungszahl auf knapp 13.500 Einwohner und dadurch auch der Bedarf an medizinischer Versorgung für die Bewohner, gestiegen.

Besonderer Bedarf besteht in der Stadtgemeinde an Kassenärzten der Allgemeinmedizin. Derzeit sind in der Großgemeinde fünf Vertragsarztordinationen der Allgemeinmedizin geöffnet. Zwei dieser Ärzte stehen kurz vor ihrer Pensionierung und ein weiterer Hausarzt wird seine Praxis ab Oktober 2020 in eine andere Gemeinde verlegen. Die Behandlung im Krankheitsfall ist für die Patienten aus der Gemeinde bereits derzeit mit langen Wartezeiten verbunden.

Hausärzte aus Nachbargemeinden beklagen, dass Patienten aus Mistelbach zu ihnen zur Behandlung kommen und es dadurch zu langen Wartezeiten für ihre Patienten kommt.



Einstellen der Wochenenddienste

Weiters haben die Ärzte der Allgemeinmedizin Ihre Wochenenddienste eingestellt, so dass im Erkrankungsfall am Wochenende zwar das Landeskrankenhaus aufgesucht werden kann, aber auch hier sehr lange Wartezeiten einkalkuliert werden müssen, da die Patienten aus der gesamten Region Mistelbach und Gänserndorf zur Behandlung kommen.

Schutzgrenzen für Apotheken sowie Honorar für Kassenarztleistungen

Da eine Hausapotheke integrativer Bestandteil des Einkommens eines praktizierenden Arztes ist, fordern wir eine Streichung der Schutzgrenzen für Hausapotheken. Die Entscheidung, eine Landarztpraxis ohne Hausapotheke zu betreiben, ist für Ärzte immer weniger lukrativ. Ohne Schutzgrenze könnte eine Ordination mit Hausapotheke in einer der Katastralgemeinden innerhalb der Großgemeinde geführt werden.

Nach Rückmeldung unserer Hausärzte ist das Honorar für Leistungen, die auf Vertragsbasis erbracht werden, zu gering, so dass sich viele Ärzte gegen eine Hausarztpraxis auf Kassenvertrag entscheiden. Eine gerechte Bezahlung für die Leistung scheint hier augenscheinlich nicht gegeben.

Unterstützung der Stadtgemeinde

Auf Anfrage von Ärzten, die eine Ordination in der Stadtgemeinde oder einer der Katastralgemeinden führen möchten, stellen wir bei Bedarf den Kontakt zu Bauträgern oder Immobilienverkäufern her. Eine Förderung der Stadtgemeinde für die Ansiedlung von Ärzten ist bereits in Arbeit.

Wir ersuchen um Schaffung von Rahmenbedingungen seitens der Bundesregierung, welche eine Ansiedlung von Hausärzten in Gemeinden des ländlichen Raumes attraktiver machen.

Sehr geehrter Herr Bundesminister, ich appelliere dringend an Sie - auch im Namen vieler Bürgermeisterkollegen - helfen Sie uns – die ärztliche Grundversorgung ist gefährdet! Für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit und Ihre Bemühungen bedanken wir uns und hoffen auf Ihre Unterstützung in dieser Angelegenheit.“

m) Bedarf an aufsuchender sozialer Arbeit im niederschweligen Bereich in Mistelbach

Seit einiger Zeit beschäftigt die Stadtvertretung eine Gruppe von Menschen, bestehend aus obdachlosen Personen und beschäftigungslosen Menschen, die vorwiegend im Zentrum der Stadt Alkohol konsumieren. Mit zunehmenden Alkoholkonsum steigt der Lärmpegel und schwindet das subjektive Gefühl der Sicherheit bei vorbeigehenden Personen.

Bürgermeister Stubenvoll hat daher mit Schreiben vom 19. Juni 2020 an Frau Landesrätin Teschl-Hofmeister um Unterstützung ersucht. Angestrebt wird eine niederschwellige und aufsuchende Hilfestellung durch geschulte Fachkräfte, die diesen Personenkreis aufsuchen und bedarfsgerecht unterstützen sowie mit ihnen eine neue Lebensperspektive erarbeiten.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.



Zu 4.) Bericht des Prüfungsausschusses

Gemeinderätin Liebminger berichtet gemäß § 82 (3) NÖ Gemeindeordnung, dass der Prüfungsausschuss am 14. Mai 2020 eine unvermutete Kassaprüfung gemäß § 82 (2) NÖ Gemeindeordnung anlässlich des Wechsels des Bürgermeisters durchgeführt hat:

Das genehmigte Protokoll der Sitzung vom 14. Mai 2020 liegt vor und wird zur Kenntnis gebracht.

Zu 5.) Grundverkehrsbehörde, Neubestellung der Mitglieder

In § 9 des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007 ist vorgesehen, dass nach einer Gemeinderatswahl mindestens eine Person pro Katastralgemeinde in der Funktion des Ortsvertreters der Grundverkehrsbehörde vom Gemeinderat zu bestellen ist. Weiters ist es zweckmäßig, ein Ersatzmitglied pro Ortschaft zu bestellen. Die Aufgabe der bestellten Vertreter ist es, die Grundverkehrsbehörde sowie die Bezirksbauernkammer bei der Ermittlung von Interessenten und des ortsüblichen Verkehrswertes von landwirtschaftlichen Grundstücken zu unterstützen.

Folgende Personen haben sich bereit erklärt, als Ortsvertreter zur Verfügung zu stehen:

Katastralgemeinde	Ortsvertreter	Ersatzmitglieder
Ebendorf	Bloderer Franz, Ebendorfer Hauptstraße 51, 2130 Ebendorf (geb. 1969)	Boyer Gerald, Ebendorfer Hauptstraße 28, 2130 Ebendorf (geb. 1981)
Eibesthal	Faber Heinrich, Oberort 17, 2130 Eibesthal (geb. 1971)	Draxler Karl, Unterort 86, 2130 Eibesthal (geb. 1968)
Frättingsdorf	Schmidt Herbert, Anton Haas-Straße 8, 2132 Frättingsdorf (geb. 1965)	Schodl Herbert, Laternengasse 4, 2132 Frättingsdorf (geb. 1962)
Hörersdorf	Scheiner Anton, Obere Laaerstraße 15, 2132 Hörersdorf (geb. 1958)	Bogner Franz, Obere Laaerstraße 18b/1, 2132 Hörersdorf (geb. 1964)
Hüttendorf	Lehner Walter, Im Dorf 13, 2130 Hüttendorf (geb. 1966)	Graf Franz, Obere Landstraße 116, 2130 Hüttendorf (geb. 1963)
Kettlasbrunn	Bachmayer Josef, In der Neustift 11, 2192 Kettlasbrunn (geb. 1952)	Dietrich Annemarie, Städtnerstraße 5, 2192 Kettlasbrunn (geb. 1960)
Lanzendorf	Pretz Johann, Lanzendorfer Hauptstraße 21, 2130 Lanzendorf (geb. 1962)	Friedl Franz, Lanzendorfer Hauptstraße 24, 2130 Lanzendorf (geb. 1971)
Mistelbach	Waberer Alexander, Franz Josef-Straße 123, 2130 Mistelbach (geb. 1985)	Kießling Josef, Waldstraße 28, 2130 Mistelbach (geb. 1961)



Paasdorf	Ing. Stacher Thomas, Schloßzeile 2, 2130 Paasdorf (geb. 1969)	Stöger Werner, Schwemmzeile 20, 2130 Paasdorf (geb. 1970)
Siebenhirten	Gemeiner Ägydius, Siebenhirtner Hauptstraße 37, 2130 Siebenhirten (geb. 1964)	Trischack Friedrich, Rochusstraße 8, 2130 Siebenhirten (geb. 1960)

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle der Bestellung der oben angeführten Personen als Ortsvertreter bzw. Ersatzmitglieder der Grundverkehrsbehörde die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 6.) Subventionsansuchen

a) Kulturzentrum Siebenhirten

Das Kulturzentrum Siebenhirten hat mit Schreiben vom 28. Dezember 2019 um eine Förderung für Kulturaktivitäten (Teilprojekte Weinviertler Musikantenstammtisch & Dorfgalerie) in Höhe von € 900,-- ersucht.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 29. Jänner 2020 beschlossen, dass das Subventionsansuchen in der neuen Gemeinderatsperiode behandelt werden soll. In der Sitzung des Stadtrates am 28. April 2020 wurde beschlossen, dass bis zum nächsten GRA 4 ein Jahresprogramm vorzulegen sei. Dieses soll als Entscheidungsgrundlage für die Aufteilung der Gesamtfördersumme von € 1.500,--, (aufgeteilt auf Kulturzentrum Siebenhirten sowie Kulturwerkstätte Hofstadl Siebenhirten) die für Siebenhirten vorgesehen ist, dienen.

Mit Mail vom 2. Juni 2020 hat Herr Josef Gemeiner ein Jahresprogramm vorgelegt. Insgesamt sind 11 Veranstaltungen geplant. Bei 9 Veranstaltungen ist der Verein Veranstalter und bei zwei Veranstaltungen wird mit dem ÖAMTC bzw. ASKÖ kooperiert.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 4. Juni 2020 folgenden Beschluss gefasst: Dem Kulturzentrum Siebenhirten soll eine Subvention in Höhe von € 750,-- gewährt werden.

Stadtrat Schimmer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 2020 757000/329 000 2000

Einstimmig genehmigt.



b) Kulturbund Weinviertel

Der Kulturbund Weinviertel ersucht mit Schreiben vom 12. Mai 2020 um eine Subvention für seine kulturellen Aktivitäten. Im Vorjahr wurde eine Subvention in Höhe der Miete für das Büro des Kulturbundes im Barockschlössl gewährt, die mit der Miete gegenverrechnet wurde. Im Vorjahr betragen die Mietkosten und die Subvention € 532,98. Bis zum Jahr 2018 betrug die jährliche Subvention € 400,--.

Für das Jahr 2020 betragen die Mietkosten nach Anpassung an den Verbraucherpreisindex € 607,92.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 4. Juni 2020 folgenden Beschluss gefasst: Dem Kulturbund Weinviertel soll eine Subvention in Höhe von € 400,-- gewährt werden. Diese soll mit der Miete gegenverrechnet werden.

Stadtrat Schimmer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung:2020 757000/329 000 2000

Einstimmig genehmigt.

c) Dorferneuerungsverein Hörersdorf

Mit Schreiben vom 3. Mai 2020 wurde nachfolgendes Subventionsansuchen seitens des Dorferneuerungsvereines Hörersdorf an die Stadtgemeinde Mistelbach gerichtet:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in der Besprechung vom 2. März 2020 zwischen den Anwesenden (Bürgermeister Christian Balon MSc, STR Josef Strobl, Finanzdirektor Dieter Englisch MSc MBA, OV Karl Stubenvoll und Ing. Josef Amon) vereinbart ersucht, der Dorferneuerungsverein Hörersdorf um eine Subvention in Höhe von Euro 1.300,-- und begründet das Ansuchen wie folgt.

Durch Zahlungsanweisung vom 25.7.2019 wurden dem Dorferneuerungsverein Hörersdorf im Jahr 2019 Euro 2.613,26 an Dorferneuerungsmitteln zur Verfügung gestellt. Die Summe resultierte aus Euro 14.947,31 aus dem Arbeitsprogramm 2019 (GR v. 15. Mai 2019) abzüglich einer Vorfinanzierung in Höhe von Euro 10.000,00 sowie abzüglich Gegenverrechnungen in Höhe von Euro 2.334,05.

In den Gegenverrechnungen in Höhe von Euro 2.334,05 fanden sich Versicherungsleistungen aus den Jahren 2016 und 2017 von insgesamt Euro 1.727,57. Ab dem Jahr 2018 betragen die Versicherungsprämien nur noch durchschnittlich zirka Euro 200 pro Jahr. Aufgrund der Versicherungsvaluierung im Jahr 2017 durch die Firma Integral konnten laut Finanzverwaltung die Versicherungsprämien viel zielgenauer den Gebäudenutzern zugeteilt werden. Bis 2017 konnten Versicherungsprämien nur sehr grob auf die vielfältigen Gebäude der Stadtgemeinde verteilt werden, wodurch diese viel höheren Verrechnungen zustande kamen.



Obwohl die Finanzverwaltung diese höheren Versicherungsprämien für 2016 und 2017 für Nachverrechnungen aus Jahren vor 2016 plausibel begründen könnte, wurde am 2. März 2020 vom damaligen Herrn Bürgermeister Balon, MSc in Aussicht gestellt, dass diese Nachverrechnung mit einer zu noch zu gewährenden Subvention ausgeglichen werden sollte. Zumal auch im Hinblick auf die seitens der Dorferneuerung investierte Arbeits- und Geldleistungen in die Neuerrichtung des Dorfkellers (ein Gebäude im Besitz der Gemeinde).

Aufgrund der Neuerrichtung des Dorfkellers und den damit verbundenen eingeschränkt zur Verfügung stehenden budgetären Mitteln, ersucht der Dorferneuerungsverein Hörersdorf um Refundierung der Mittel, um bereits geplante Projekte in Umsetzung bringen zu können.

*Mit freundlichen Grüßen
Ing. Josef Amon,
Obmann“*

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 18. Mai 2020 folgenden Beschluss gefasst:
Dem Dorferneuerungsverein Hörersdorf soll eine einmalige Subvention in Höhe von € 1.300,- für geleistete Tätigkeiten – vor allem für die getätigten Arbeits- und Geldleistungen zur Neuerrichtung des Dorfkellers –gewährt werden.

Stadtrat Harrer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757000/363 000 3000

Einstimmig genehmigt.

d) European Street Food-Festival in Mistelbach 2021

Für das Jahr 2021 ist wieder geplant, in Mistelbach ein European Street Food-Festival auszurichten. Dutzende Food-Trucks, Köche und Aussteller aus verschiedenen Ländern bieten dabei ihre Köstlichkeiten an. Egal ob Asia oder Thai, American-Burger oder vietnamesische Frühlingsrollen, Gekochtes oder Gegrilltes, Spezielles aus dem Smoker, Gesundes aus der Bio-Ecke, Vegetarisches oder Veganes oder einfach nur Schmankerln aus der heimischen Küche. All das wird von den vielen Ausstellern aus dem In- und Ausland angeboten und für die Besucher direkt vor Ort frisch zubereitet.

Die Bewerbung dieses Festivals wird der Veranstalter direkt übernehmen, der Eintritt ist frei. Seitens der Stadt wird wieder der entsprechende Platz (Hauptplatz, weil am besten geeignet) – sowie ein gewisses Maß an Infrastruktur inkl. Möglichkeiten der Müllentsorgung benötigt.

Als Termin für Mistelbach wäre Samstag, 5. Juni und Sonntag, 6. Juni 2021 geplant, mit Aufbau am Freitag, 4. Juni, ab 08.00 Uhr.



Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 18. Mai 2020 die Idee zur Ausrichtung eines European Street Food-Festivals in Mistelbach begrüßt und wird MIMA-Geschäftsführer Manuel Bures ersucht, alle organisatorischen Maßnahmen mit den Veranstaltern (Plan, Platzgestaltung, etc.) abzustimmen.

Ferner wurde beschlossen, dass den Veranstaltern des European Street Food-Festivals die Platzmiete (Gebrauchsabgabe) subventioniert wird und für die Entsorgung des Mülls keine Kosten in Rechnung gestellt werden.

Stadtrat Harrer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

e) Gewerbeförderung für Kommunalsteuer Lehrlinge 2019 (Auszahlung 2020)

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 18. Mai 2020 aufgrund der Richtlinien der Stadtgemeinde Mistelbach die Gewährung der Gewerbeförderung an folgende Mistelbacher Betriebe, welche um Förderung angesucht haben, beschlossen:

Bacher Christoph	1 Lehrling 16	€	194,53		
	1 Lehrling 19	€	196,94	€	391,47
Connect Medizintechnik GmbH	1 Lehrling 17	€	394,80	€	394,80
Egert Biowärme	1 Lehrling 19	€	407,69	€	407,69
Exler Martin	1 Lehrling 15	€	44,59	€	44,59
Klaus Fiedler GmbH	1 Lehrling 16	€	220,95	€	220,95
Fritsch Bernhard	1 Lehrling 19	€	286,40	€	286,40
Furch GmbH	1 Lehrling 16	€	554,76		
	1 Lehrling 19	€	131,59	€	686,35
Glas Frank	1 Lehrling 17	€	432,39		
	1 Lehrling 19	€	151,79	€	584,18
K & R Installations- Technik GmbH	1 Lehrling 15	€	65,45		
	1 Lehrling 17	€	401,60		
	1 Lehrling 18	€	310,03		
	1 Lehrling 19	€	93,76	€	870,84
K & R Installations- technik GmbH & CO KG	1 Lehrling 16	€	531,26		
	2 Lehrlinge 17	€	802,78		
	3 Lehrlinge 18	€	902,00		
	2 Lehrlinge 19	€	284,51	€	2.520,55
Keider Elektro	1 Lehrling 17	€	399,28		
	1 Lehrling 18	€	312,13		
	1 Lehrling 19	€	93,75	€	805,16
Kosmetik im Zentrum	1 Lehrling 19	€	52,49	€	52,49
	2 Lehrlinge 15	€	285,22		
Krexner Jürgen	1 Lehrling 16	€	100,80		
	1 Lehrling 18	€	70,74		
	1 Lehrling 19	€	51,60	€	508,36



Lechner Reinhard	1 Lehrling 19	€ 30,93	€ 30,93
Die Metallwerkstatt	1 Lehrling 18	€ 96,33	
	2 Lehrlinge 19	€ 423,23	€ 519,56
NBV	1 Lehrling 19	€ 470,03	€ 470,03
Optik Janner	1 Lehrling 15	€ 89,40	€ 89,40
Polke Autohaus	1 Lehrling 16	€ 547,03	
	2 Lehrlinge 17	€ 867,37	
	2 Lehrlinge 18	€ 638,52	
	1 Lehrling 19	€ 141,92	€ 2.194,84
Raiffeisen Lagerhaus	1 Lehrling 15	€ 312,90	
	3 Lehrlinge 16	€ 1.095,60	
	2 Lehrlinge 17	€ 902,34	
	5 Lehrlinge 18	€ 1.898,92	
	6 Lehrlinge 19	€ 837,42	€ 5.047,18
Erich Schreiber GmbH	1 Lehrling 18	€ 214,46	
	1 Lehrling 19	€ 133,11	€ 347,57
Wiesinger Ges.m.b.H.	1 Lehrling 15	€ 368,20	
	2 Lehrlinge 16	€ 1.081,78	
	1 Lehrling 17	€ 405,60	
	2 Lehrlinge 18	€ 630,00	
	2 Lehrlinge 19	€ 230,34	€ 2.715,92
GESAMT	71 Lehrlinge	€ 19.189,26	€ 19.189,26

Stadtrat Harrer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 755004/789 000 2000

Einstimmig genehmigt.

f) AS-OBJEKT GmbH, Architekt DI Alexander Schlinke, Franz Josef-Straße 54, Abbruchkostenförderung

Die AS-OBJEKT GmbH (Architekt DI Alexander Schlinke), Mozartgasse 1b, 2130 Mistelbach, ersucht mit Eingabe vom 10. Februar 2020 um finanzielle Unterstützung der Abbruchkosten im Rahmen der Richtlinien zur Förderung von Abbruchkosten.

Die Kosten betragen laut vorgelegten Rechnungen € 40.800,--.

Einen Abbruchbescheid/Baumeldung über den Abbruch gab es laut Bauamt keinen. Laut Bauamt ist durch die Baubewilligung über den „Zu/Umbau“ des Gebäudes und die Baupläne ersichtlich, dass ein Teil des Gebäudes abgetragen und neu-/um-/zugebaut wurde.

Die Baubewilligung für den Zu-/Umbau und Aufstockung des bestehenden Geschäftshauses im Standort Franz Josef-Straße 54 in ein Mehrfamilienhaus mit 10 Wohneinheiten wurde mit Bescheid vom 16. August 2018, GZ: IB-2018-1180-00116 erteilt.



In der Vorbesprechung des GRA 7 (12. Mai 2020) wurde vereinbart, dass die Firma AS-Objekt GmbH eine Bestätigung über die ordnungsgemäße Entsorgung des Abbruchmaterials vom Abbruchunternehmen noch vorlegen oder zumindest selber die ordnungsgemäße Entsorgung bestätigen muss. Herr DI Schlinke hat am 15. Mai 2020 eine Entsorgungsbestätigung des Abbruchunternehmens per E-Mail geschickt und geht weiters davon aus, dass in den geschaffenen Wohnungen mehrere Hauptwohnsitzbegründungen erfolgen werden.

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 19. Mai 2020 folgenden Beschluss gefasst: Nach ausführlicher Diskussion kann aufgrund der Richtlinien der Stadtgemeinde Mistelbach zur Förderung von Abbruchkosten und der vorgelegten Rechnungen der Antragstellerin AS-OBJEKT GmbH (Architekt DI Alexander Schlinke), die maximale Förderung in der Höhe von € 2.616,22 gewährt werden. Weiters reicht es aus, dass von den Wohnungskäufern zumindest ein Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Mistelbach innerhalb von zwei Jahren nach Zusicherung der Förderung gemeldet wird.

Stadträtin Hugl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung:768014/489 000 9000

Einstimmig genehmigt.

g) Schreiber Reinhard, Waldstraße 26, 2130 Mistelbach, Abbruchkostenförderung

Herr Reinhard Schreiber, Franz Josef-Straße 71A/1/14, 2130 Mistelbach, ersucht mit Eingabe vom 5. Mai 2020 um finanzielle Unterstützung der Abbruchkosten im Rahmen der Richtlinien zur Förderung von Abbruchkosten.

Die Kosten betragen laut vorgelegten Rechnungen € 38.000,--.

Der Baubescheid über den Abbruch des Wohnhauses, der Nebengebäude und Schuppen und des Erdkellers auf der Liegenschaft Waldstraße 26, 2130 Mistelbach, wurde am 29. November 2018 ordnungsgemäß ausgestellt.

Ein Vorentwurf der Einreichpläne über die Errichtung eines Einfamilienhauses wurde von Herrn Schreiber im April 2020 dem Bauamt Mistelbach übergeben. Herr Schreiber wurde von der Finanzabteilung informiert, dass der Neubau laut Förderrichtlinien innerhalb von zwei Jahren nach dem Abbruch – also bis spätestens 31. März. 2020 – fertiggestellt werden muss.

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 19. Mai 2020 folgenden Beschluss gefasst: Aufgrund der Richtlinien der Stadtgemeinde Mistelbach zur Förderung von Abbruchkosten und der vorgelegten Rechnungen kann dem Antragsteller, Herrn Reinhard Schreiber, die Förderung in der Höhe von € 2.616,22 gewährt werden.

Stadträtin Hugl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung:768014/489 000 9000

Einstimmig genehmigt.



**h) Jascha Thomas, Ebendorfer Hauptstraße 45, 2130 Ebendorf,
Abbruchkostenförderung**

Herr Thomas Jascha, Oberhoferstraße 129/1, 2130 Mistelbach, ersucht mit Eingabe vom 6. Mai 2020 um finanzielle Unterstützung der Abbruchkosten im Rahmen der Richtlinien zur Förderung von Abbruchkosten.

Die Kosten betragen laut vorgelegten Rechnungen € 4.753,64.

Die Baumeldung über den Abbruch des alten Hauses samt Stallungen auf der Liegenschaft Ebendorfer Hauptstraße 45, 2130 Mistelbach, wurde am 13. Dezember 2019 abgegeben. Die Baubewilligung für die Errichtung eines zweigeschoßigen Einfamilienhauses samt Nebentrakt wurde mit Bescheid vom 23. März 2020, GZ: B-2020-1180-00003 erteilt.

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 19. Mai 2020 folgenden Beschluss gefasst: Aufgrund der Richtlinien der Stadtgemeinde Mistelbach zur Förderung von Abbruchkosten und der vorgelegten Rechnungen kann dem Antragsteller, Herrn Thomas Jascha, die Förderung in der Höhe von € 1.426,09 gewährt werden.

Stadträtin Hugi beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 768014/489 000 9000

Einstimmig genehmigt.

i) Caritas, Café Zeitreise

Das Café Zeitreise, eine Einrichtung der Caritas, bietet Angehörigen und Demenzkranken seit 9. Jänner 2020, 14-tägig, jeweils an einem Donnerstag im Pater Jordan-Haus, Pfarrgasse 3, zeitliche Entlastung und psychosoziale Unterstützung. Für Menschen mit Vergesslichkeit oder Demenz bedeutet das Café Zeitreise entspannte Nachmittage mit Fitnessübungen für Geist und Körper. Das Café Zeitreise wartet mit gemeinsamer Kaffeestunde auf und ist sowohl als Aktivgruppe für Menschen mit Vergesslichkeit gedacht, als auch als moderierte Angehörigengesprächsgruppe. Teilnahmebeitrag von € 10,- pro Person (Schnupperbesuch gratis). Anmeldung unter: 0676-666 65 91 oder klaudia.rapp@caritas-wien.at. Für diese Aktivität des Vereins in Mistelbach ersucht die Caritas um Subvention.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 26. Mai 2020 folgenden Beschluss gefasst: Es ist gewünscht, dass neue Kriterien für die Vergabe von Subventionen an sozial tätige Vereine ausgearbeitet werden. 2020 soll der Verein noch einmal € 300,- Subvention erhalten.

Stadträtin Janka beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757014/429 000 2000/Div. Subventionen/Soziales

Einstimmig genehmigt.



j) Kneipp Aktiv-Club Mistelbach

Mit über 30.000 Mitgliedern und rund 200 Kneipp-Aktiv-Clubs prägt die Kneipp-Bewegung in Österreich die Vereinskultur entscheidend mit. Das Kneipp-Gesundheitsprogramm mit seinen fünf Säulen: Wasser, Heilkräuter, Ernährung, Bewegung und Lebensfreude trägt wesentlich zur Gesundheitsförderung der Bevölkerung bei. Der Kneipp-Aktiv-Club Mistelbach sorgt mit einem abwechslungsreichen Programm, bestehend aus Aktivitäten, Ausflügen, Kochkursen, für gesundheitsförderliche Abwechslung für die Bevölkerung, was in weiterer Folge auch dem Gesundheits- und Sozialsystem zu Gute kommt. Der Verein ersucht um Subvention für die Vereinstätigkeit im Jahr 2020.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 26. Mai 2020 folgenden Beschluss gefasst: Es ist gewünscht, dass neue Kriterien für die Vergabe von Subventionen an sozial tätige Vereine ausgearbeitet werden. 2020 soll der Verein noch einmal € 300,-- Subvention erhalten.

Stadträtin Janka beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757014/429 000 2000/Div. Subventionen/Soziales

Einstimmig genehmigt.

Zu 7.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen

a) Waldstraße/Mitterhofgasse, Rasner, Neuplanung Fuß- und Radweg durch Verkehrsplaner

Im Rahmen der letzten (43.) Änderung des Örtl. Raumordnungsprogrammes und Bebauungsplanes wurde eine Widmungsänderung der Familie Rasner und Kießling in der Waldstraße von „Bauland Agrargebiet“ auf „Bauland Wohngebiet“ beschlossen. Dabei wurde auch am südlichen Rand ein sogenannter Weg anderer Art von der Steinhübelgasse bis zur Grünen Straße und somit auf einem weiteren Grundstück der Familie Rasner ausgewiesen. Herr Rasner ersucht nun um Streichung dieses Weges zwischen der Grünen Straße und der Waldstraße und schlägt vor, die Mitterhofgasse zu verbreitern.

Stellungnahme des Bauamtes:

Im Örtl. Entwicklungskonzept wird der Innenentwicklung gegenüber der Außenentwicklung der Vorzug gegeben. Darin ist sinngemäß auch eine Nutzungsänderung von „Bauland Agrar“ in Wohnbauland gemeint. Im Rahmen des Pilotprojektes „Innenentwicklung“, wo das Gebiet zwischen Oberhoferstraße und Franz Josef-Straße untersucht wurde, wurde erarbeitet, dass bei derartigen Widmungsänderungen fußläufige – und wo es möglich ist, Radwege – als Gegenpol für den motorisierten Verkehr zu schaffen. Dies war auch Planungsgrundlage für die letzte Änderung, für welche zweimal die Familie Rasner zur Einsichtnahme verständigt worden ist. Innerhalb der damaligen Fristen wurden keine Stellungnahmen abgegeben.



Im Rahmen einer Bürgerinfo im August 2019 waren nicht nur die unmittelbar betroffenen Grundstückseigentümer anwesend, sondern auch Bewohner der Waldstraße und Winzerschulgasse. Kernaussage der Bürger war neben den Bedenken über die Gebäudehöhe (wurde in der 43. Änderung reduziert) auch die Verkehrsbelastung in der Waldstraße - durch den Umgehungsverkehr vom Krankenhaus.

Die Abänderung in der 43. Änderung sieht auch eine Abtretung zur Waldstraße im neugewidmeten Bauland Wohngebiet vor. Diese Abtretung kann einerseits für öffentliche Stellplätze verwendet werden, andererseits besteht die Möglichkeit, die Waldstraße im Kreuzungsbereich mit der Mitterhofgasse zu verschwenken und dadurch die Fahrgeschwindigkeiten zu reduzieren.

Für den Vorschlag der Familie Rasner – nämlich die Verbreiterung der Mitterhofgasse – bedarf es einer Aussage eines Verkehrsplaners, damit das Ziel aus dem Örtl. Entwicklungskonzept und der Möglichkeit für die Bewohner nordöstlich der Winzerschulgasse eines direkten Anschlusses an den hochrangigen Fuß- und Radweg in der Grünen Straße weiter gegeben ist.

Bei einer Besprechung der Vorsitzenden und Stellvertreter des GRA 2 und GRA 5 wurde das Bauamt beauftragt, ein Angebot eines Verkehrsplaners einzuholen. Der Planungsauftrag soll dahingehend lauten, dass die Wünsche von Herrn Rasner berücksichtigt und gleichzeitig die Ziele des ÖEK berücksichtigt und die Fahrgeschwindigkeiten in der Waldstraße reduziert werden.

Es wurde daher eine Preisauskunft vom Technischen Büro PIRO-Plan & Partner, 2351 Wiener Neudorf, eingeholt. Diese weist eine Anbotsumme von € 4.704,-- inkl. USt. auf und beinhaltet die Ausarbeitung von bis zu 8 Varianten.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 2. Juni 2020 folgenden Beschluss gefasst: Einer Abänderung der Widmung Verkehrsfläche im gegenständlichen Bereich kann nur auf Grundlage einer Stellungnahme eines Verkehrsplaners zugestimmt werden. Dazu hat die Stadtgemeinde Mistelbach bei einem Verkehrsplaner ein entsprechendes Angebot eingeholt.

Die Arbeitsvergabe dazu erfolgt im nächsten Stadtrat. Sobald eine entsprechende Planung und Varianten vom Verkehrsplaner vorliegen, wird Herr Rasner Reinhard über das Ergebnis informiert.

Stadtrat Dr. Brandstetter beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der Arbeitsvergabe an das technische Büro Piroplan, 2351 Wiener Neudorf, über die Neuplanung des Fuß- und Radweges im Bereich Mitterhofgasse/Waldstraße zu einem Angebotspreis von € 4.704,-- inkl. USt. die Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 728000/030 000 3000 durch Minderausgaben oder Mehreinnahmen anderer Konten des gleichen Ansatzes

Einstimmig genehmigt.



b) Teichanlage Siebenhirten, Vorstudie - Einreichunterlagen Wasserrecht

Auf den gemeindeeigenen Grundstücken Nr. 1334 und 1188/2, beide KG Siebenhirten, befindet sich nachweislich seit den 1930er Jahren eine Teichanlage, die in den letzten Jahrzehnten der Freiwilligen Feuerwehr Siebenhirten als Löschteich gedient hat und wo immer wieder von der Stadtgemeinde Mistelbach Instandhaltungsmaßnahmen getroffen wurden, wie etwa Schachtsanierungsarbeiten, Austausch von Ablaufrohren sowie die Errichtung einer Einzäunung mit eigenem Zufahrtstor für die FF Siebenhirten. Der Teich findet in strengen Wintern auch als Eislauffläche Verwendung und ist diesbezüglich vor allem bei den Kindern sehr beliebt.

Bedingt durch eine anonyme Anzeige, die bei der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach eingebracht wurde, wurde die Stadtgemeinde Mistelbach von der Behörde aufgefordert, die wasserrechtliche Rechtmäßigkeit der Anlage nachzuweisen. Trotz intensiver Recherche konnte in den Archiven keine wasserrechtliche Bewilligung gefunden werden, wahrscheinlich deshalb, da die Anlage Ende des 19. Jahrhunderts errichtet wurde und damals keine Bewilligung erforderlich war.

Da es im Wasserrecht keine ersessenen Rechte gibt, ist es für die Aufrechterhaltung der Anlage erforderlich, eine wasserrechtliche Bewilligung zu erlangen. Der Teich selbst wäre nach erster Rückfrage bei der Behörde grundsätzlich genehmigungsfähig, die Wasserentnahme aus der Mistel ist jedoch auf Basis des derzeit gültigen Wasserrechtes nicht aufrechtzuerhalten und müsste entfernt werden.

Daher müsste man eine alternative Wasserzuführung für den Teich finden, wie etwa das Schlagen eines Brunnens mit zugehöriger Pumpe, angetrieben beispielsweise durch Solarstrom oder Windkraft.

Um nun die Kosten für ein solches Projekt eingrenzen zu können wäre es erforderlich, einen kompetenten Planer mit einer Vorstudie zu beauftragen.

In Frage käme beispielsweise das Büro Lang, das für die Stadtgemeinde Mistelbach bereits mehrere Brunnenprojekte erfolgreich begleitet hat.

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 19. Mai 2020 einer Auftragsvergabe für eine Vorstudie einstimmig zugestimmt, um die Kosten für die technischen Maßnahmen zur Erhaltung der Teichanlage einschätzen zu können. Die Auftragsvergabe selbst soll im kommenden Stadt- bzw. Gemeinderat erfolgen.

Bedeckung durch Rückerstattung der Räumungskosten Retentionsbecken Paasdorf gegeben (€ 60.000,--).

Zwischenzeitig wurde mit dem Büro Lang Kontakt aufgenommen und dieses um eine Preisauskunft zur Erstellung von Unterlagen zur Erlangung einer wasserrechtlichen Genehmigung bzw. einer Kostenaufstellung ersucht. Die Preisauskunft sollte bis zur kommenden Gemeinderatssitzung vorliegen, ebenso wie eine Alternative von den „Hydroingenieuren“ in Krems.

Die Preisauskünfte zur Erstellung eines neuen Teichkonzeptes, der Erstellung von einreichfähigen Unterlagen zur Erlangung einer wasserrechtlichen Bewilligung sowie einer Kostenschätzung zur Projektumsetzung liegen nun vor:



Ingenieurbüro Dr. Lang ZT-GmbH, DI Herbert Zierhofer, 2700 Wiener Neustadt, Schreiben vom 18. Juni 2020:

Geschätzter Gesamtaufwand in Höhe von € 5.128,94 inkl. USt, Abrechnung nach tatsächlichem Zeitaufwand.

DI Karl Grimm, Ingenieurkonsulent für Landschaftsplanung & Landschaftspflege, 1170 Wien, Schreiben vom 27. Juni 2020: Gesamtkosten € 7.981,13 inkl. USt

Die Hydroingenieure in Krems haben bekanntgegeben, aus Kapazitätsgründen keine Preisauskunft zu erteilen.

Stadträtin Hugl beantragt, der Gemeinderat wolle den Billigstbieter, das Ingenieurbüro Lang, mit der Erstellung des Konzeptes beauftragen.

Einstimmig genehmigt.

Redner: GR Dr. Feichtinger

c) JCB Bagger/Kläranlage, Verkauf

Die Abteilung Kläranlage hat eine öffentliche Versteigerung des alten JCB Bagger Type Sidemaster Bj. 10/1990 durchgeführt. Die Ankündigung wurde an der Amtstafel sowie über den Newsletter der Stadtgemeinde Mistelbach bekannt gegeben.

Die Angebote konnten bis Freitag 26. Juni 2020, 11:30 Uhr, bei der Stadtgemeinde Mistelbach abgegeben werden.

Es sind folgende Angebote eingelangt:

Johann Geissler, 2225 Maustrenk 92

Angebotssumme: € 3.000,--

Johann Röhler, Dr. Stur-Straße 7, 2130 Paasdorf

Angebotssumme: € 4.150,--

Stadtrat Strobl beantragt, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Der alte JCB Bagger Type Sidemaster Bj. 10/1990 soll an den Meistbietenden, Herrn Johann Röhler, Dr. Stur-Straße 7, 2130 Paasdorf, zu einer Angebotssumme von € 4.150,-- verkauft werden.

Einstimmig genehmigt.

Zu 8.) Kindergärten

NÖ Landeskindergärten, Förderung Nachmittagsbetreuung, neue Richtlinien

Das Land NÖ hat im Jahr 2017 die Förderung für die Nachmittagsbetreuung eingestellt. Die Stadtgemeinde Mistelbach hat dann analog der vorher geltenden Förderrichtlinien des Landes Förderrichtlinien erstellt, die seit 1. März 2017 gelten.



Die Einkommensgrenzen wurden seitdem nicht angepasst. Außerdem ist eine geleistete Bezahlung der Nachmittagsbetreuung eine Voraussetzung, damit eine Förderung rückwirkend gewährt wird. Um Familien zu helfen, wäre es sinnvoller, die Verrechnung gleich an die geförderten Nachmittagsbeiträge anzupassen.

Das Land NÖ hat im Jahr 2018 die Förderrichtlinien für Tagesbetreuungseinrichtungen neu herausgegeben, die als Vorlage für die überarbeiteten Richtlinien herangezogen werden könnten.

Nachfolgend ein Vorschlag - die Eckpunkte für die Förderrichtlinien:

- Beide Erziehungsberechtigte müssen berufstätig sein, wobei der Arbeitgeber das Ausmaß der Wochenstunden bestätigen muss
- Familieneinkommen bei unselbständig Erwerbstätigen: monatliches Familiennettoeinkommen der oder des Erziehungsberechtigten einschließlich des Nettoeinkommens einer etwaigen Lebensgefährtin oder eines Lebensgefährten, einschließlich Alimente bzw. Unterhaltsvorschüsse, Pflegekindergeld, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, bedarfsorientierte Mindestsicherung, Kinderbetreuungsgeld
- Wird Arbeitslosengeld bezogen, muss das AMS bestätigen, dass ein Kurs belegt wird
- Einkommen bei den übrigen Einkunftsarten ist der § 2 Abs. 4 EstG 1988 (vermindert um die Einkommenssteuer) maßgebend, wobei zur Berechnung der Einkünfte nicht buchführungspflichtiger Land- und Forstwirte 4,16 % des Einheitswertes herangezogen werden.
- Als Einkommen gilt bei unselbständig Erwerbstätigen das Nettoeinkommen (Einkommen abzüglich Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuer), ohne Familienbeihilfe.
- Die Gewährung der Zuschüsse erfolgt in der Form, dass der monatliche Verrechnungsbetrag abzüglich des Zuschusses verrechnet wird. Der Antrag muss im Vorhinein gestellt werden, rückwirkend ist keine Gutschrift möglich.
- Die Richtlinien gelten ab 1. Juni 2020.

Die förderbaren Betreuungsstunden müssen in einem ausgewogenen Verhältnis zur Arbeitszeit bzw. zum Arbeitseinkommen stehen. Sind die Kinder länger im Kindergarten als die anerkannten Betreuungszeiten, so werden nur die anerkannten Betreuungszeiten gefördert.

Berufstätigkeit/Wochenstunden bei Alleinerziehenden oder wenn der Partner oder Partnerin Vollzeit (oder > 30 WStd.) beschäftigt ist		Maximal anerkannte monatliche Betreuungszeit ab 13:00 Uhr	Gebühr Nachmittagsbetreuung	Monatlicher Zuschuss zum Betreuungsbeitrag bei einer Förderung von		
				25%	50%	75%
mehr als 30 WStd.	MO-FR: bis 17:00 Uhr	80	€ 100,00	€ 25,00	€ 50,00	€ 75,00
mehr als 20 bis 30 WStd.	MO-FR: bis 16:00 Uhr	60	€ 90,00	€ 22,50	€ 45,00	€ 67,50
mehr als 10 bis 20 WStd.	MO-FR: bis 15:00 Uhr	40	€ 70,00	€ 17,50	€ 35,00	€ 52,50
bis 10 WStd.	MO-FR: bis 14:00 Uhr	20	€ 50,00	€ 12,50	€ 25,00	€ 37,50



Berechnung der Förderung:

Die Höhe der Förderung hängt vom Familieneinkommen ab. Gefördert wird jener Anteil (25 %, 50 % oder 75 %) an den Kosten, in dessen Bereich das Familieneinkommen liegt.

Familie				
1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	
bis € 2.000,00	bis € 2.350,00	bis € 2.800,00	bis € 3.250,00	75%
bis € 2.200,00	bis € 2.550,00	bis € 3.000,00	bis € 3.450,00	50%
bis € 2.400,00	bis € 2.750,00	bis € 3.200,00	bis € 3.650,00	25%
darüber	darüber	darüber	darüber	0%

Alleinerziehender				
1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	
bis € 1.400,00	bis € 1.750,00	bis € 2.200,00	bis € 2.650,00	75%
bis € 1.600,00	bis € 1.950,00	bis € 2.400,00	bis € 2.850,00	50%
bis € 1.800,00	bis € 2.150,00	bis € 2.600,00	bis € 3.050,00	25%
darüber	darüber	darüber	darüber	0%

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 28. Mai 2020 folgenden Beschluss gefasst:
Die Förderrichtlinien laut den oben angeführten Bestimmungen sollen per 1. Juni 2020 eingeführt werden.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 9.) Stadtbibliothek

a) DVD Leihfrist, Änderung

Das Team der Stadtbibliothek ersucht, dass die bisherige DVD-Leihfrist von einer Woche auf drei Wochen angehoben werden soll, so dass dieselbe Leihfrist wie bei Büchern und CDs gegeben ist und an diese Medien angepasst wird. Durch das Angebot von Streamingdiensten ist die Ausleihe von DVDs spürbar zurückgegangen. Steht den Benutzern nun mehr Zeit zum Anschauen zur Verfügung und ein einheitliches Rückgabedatum mit den anderen Bibliotheksmedien, könnten die DVD-Ausleihen wieder ansteigen.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 4. Juni 2020 folgenden Beschluss gefasst:
Die bisherige DVD-Leihfrist soll von einer Woche auf drei Wochen angehoben werden.

Stadtrat Schimmer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



b) Weihnachtsschließtage 2020/2021

Für die zeitgerechte Planung und Ankündigung, sucht das Bibliotheksteam, wie im Vorjahr, für die Schließung der Bibliothek über die Weihnachtsfeiertage an.

In der Weihnachtsferienwoche besuchen erfahrungsgemäß wenig Benutzer die Bibliothek (eigene Buchgeschenke zu Weihnachten, Ferien Urlaub, Feiertage). Da ohnehin nur zwei Öffnungstage, Montag 28. Dezember und Dienstag, 29. Dezember betroffen wären, würde es sich anbieten, den Benutzern noch eine zusätzliche Entlehnwoche über Weihnachten zu schenken und ihnen in dieser Zeit den Termindruck bei der Rückgabe zu nehmen.

Die Bibliothek wäre von Donnerstag, 24. Dezember 2020 bis Samstag, 2. Jänner 2021 geschlossen. Am 4. Jänner 2021 wäre wieder geöffnet.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 4. Juni 2020 folgenden Beschluss gefasst:
Die Bibliothek soll von Donnerstag, 24. Dezember 2020 bis Samstag, 2. Jänner 2021 geschlossen bleiben.

Stadtrat Schimmer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

c) Einführung Jahresgebühr

Das Team der Stadtbibliothek Mistelbach möchte Jahresgebühren einführen, möglichst mit Beginn 2021 und dies zur Diskussion stellen.

Dazu soll auch weiterhin die Möglichkeit bestehen, Medien mittels Bandgebühren auszuleihen. Nach Anfrage über bibmail, die Mailingliste des Dachverbandes des BVÖ (Büchereiverband Österreichs) kamen durchwegs positive Rückmeldungen zur Jahresgebühr in den jeweiligen Bibliotheken. Vor allem auch in der von dem Bibliotheksteam angestrebten Mischform.

Der BVÖ (Büchereiverband Österreich) hat im September 2018 nochmals darauf hingewiesen, dass der Träger, sowie die Bibliothek, sich von der einseitigen Bandgebühr trennen sollten, da man sich rechtlich in einem Graubereich und sehr nahe an der Grenze zum Mietvertrag befindet.

[Grund: Die Bibliothek schließt mit dem Nutzer grundsätzlich einen Leihvertrag ab (Übergabe einer unverbrauchbaren Sache zum unentgeltlichen Gebrauch auf bestimmte Zeit).

Nun ist es jedoch so, dass wir z. B. für eine DVD € 1,10 pro Woche und Nutzer verrechnen. Kauft man eine DVD, so kostet diese, wenn sie günstig ist € 9,90. D.h. wird diese DVD elf Mal verliehen, so würde die Bibliothek „Gewinn“ mit dieser DVD erzielen und somit den Tatbestand eines Leihvertrages aufheben. Das betrifft auch Bücher, die sehr oft verliehen werden oder Zeitschriften.
Sobald Gewinn gemacht wird, ist man in Österreich abgabenpflichtig.



Bei einer Änderung auf Jahresgebühr hätte man eine sogenannte „Nutzungsgebühr“, die den Tatbestand des Leihvertrages nicht verändert, da am ausgeliehenen Medium kein Gewinn erzielt werden kann. Die Nutzung kann sich auf die Räumlichkeiten, Dienstleistungen usw. beziehen. Somit wäre der Träger wieder rechtlich abgesichert.]

Mit der Einführung der Jahresgebühr sollen die Ausleihzahlen steigen, was auch im Hinblick auf die Förderung von Land NÖ und Bund von Bedeutung ist. Die Nachfrage der Benutzer nach einer Jahresgebühr soll befriedigt werden und die Centglauberei soll minimiert werden mit aufgerundeten Beträgen und reduziertem Gebrauch. Für Benutzer, die die Bibliothek seltener aufsuchen, soll keine Benachteiligung entstehen und daher noch die etwas erhöhte Bandgebühr im Angebot bleiben.

Von der Controllingabteilung der Stadtgemeinde Mistelbach wurde ebenfalls empfohlen, auf eine Jahresgebühr umzusteigen.

Gebührenvorschlag

Für die Entlehnung von Medien ist eine Bibliotheksmitgliedschaft in der Stadtbibliothek Mistelbach erforderlich. Bei Bibliothekseinschreibungen kann man zwischen verschiedenen Nutzervarianten wählen:

Mitgliedsausweis (einmalig bei Einschreibung) € 2,--

1. Leseausweis Medien € 28,--

- gültig 1 Jahr ab Ausstellungsdatum
- berechtigt zur kostenlosen Entlehnung sämtlicher ausleihbarer Medien (E-Books, DVDs, CDs, Tonies, Zeitschriften, Bücher)
- gebührenfreie zweimalige Verlängerung (persönlich, telefonisch, E-Mail oder online)

Leseausweis Familien (max. 2 Erwachsene und alle minderjährigen Kinder mit gleichem Wohnsitz) € 38,--

- gültig 1 Jahr ab Ausstellungsdatum
- berechtigt zur kostenlosen Entlehnung sämtlicher ausleihbarer Medien (E-Books, DVDs, CDs, Tonies, Zeitschriften, Bücher)
- gebührenfreie zweimalige Verlängerung (persönlich, telefonisch, E-Mail oder online)

Leseausweis Bücher € 18,--

- Bücher, Zeitschriften
- gültig 1 Jahr ab Ausstellungsdatum
- berechtigt zur kostenlosen Entlehnung sämtlicher ausleihbarer Bücher
- gebührenfreie zweimalige Verlängerung (persönlich, telefonisch, E-Mail oder online)

Leseausweis Studenten und Pensionisten € 8,--

- für Studenten, Schüler, Präsenz- und Zivildienstler, Lehrlinge ab 18 Jahren, Bewohner Kolpingheim und Pensionisten (Vorlage amtl. Lichtbildausweis)
- gültig 1 Jahr ab Ausstellungsdatum
- berechtigt zur kostenlosen Entlehnung sämtlicher ausleihbarer Medien (E-Books, DVDs, CDs, Tonies, Zeitschriften, Bücher)
- gebührenfreie zweimalige Verlängerung (persönlich, telefonisch, E-Mail oder online)



Leseausweis Kinder und Jugendliche

kostenfrei

- gültig 1 Jahr ab Ausstellungsdatum
- berechtigt zur kostenlosen Entlehnung von Büchern
- gebührenfreie zweimalige Verlängerung (persönlich, telefonisch, E-Mail oder online)

2. Bandgebühren

- Bücher / 3 Wochen € 0,60
- DVDs, CDs, Tonies / 3 Wochen € 0,60
- Zeitschriften / 1 Woche € 0,60

Zusätzliche Gebühren

Verlängerungsgebühr

- Gebühr pro Medium ab 3. Verlängerung (Leseausweis) / 3 Wochen € 1,--
- Gebühr pro Medium ab 1. Verlängerung (Bandgebühr) / 3 Wochen € 1,--

Säumnisgebühr

- Gebühr pro überzogene Woche und Medium, gilt ab dem 2. Überziehungstag € 1,--

Mahnung

- 1. Mahnung € 3,--
- 2. Mahnung (RSb-Brief) € 6,--

Kartengebühr

- Ersatzgebühr bei Verlust des Leseausweises € 3,--

Fernleihe

- Bearbeitungsgebühr pro Medium bei Bestellung aus anderen Bibliotheken (exkl. aller anfallenden Kosten der gebenden Bibliotheken) € 2,--

Onleihe

- NOE-BOOK / 1 Jahr ab Ausstellungsdatum € 10,--

Vorbestellung

- Vorbestellung von Medien € 1,--

Computerausdruck/Kopie

- Format A4, Farbausdruck € 0,30
- Format A4 € 0,20
- 3 Kopien, Format A4 € 0,50
- Format A3, Farbausdruck € 0,60
- Format A3 € 0,40
- 3 Kopien, Format A3 € 1,--



Statistische Daten der Bibliothek aus dem Jahr 2019:

Eingeschriebene Benutzer:	4.055	
Davon aktive Benutzer:	1.404	
Medienbestand:	25.241	
Gesamtentlehnungen:	54.977	
Eingeschriebene NOE-BOOK-Leser:	ca. 153	
Eigeneinnahmen Bibliothek:	€ 22.357,49	(Daten aus Bibliotheks-Programm)

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 4. Juni 2020 folgenden Beschluss gefasst:
Ab dem Jahr 2021 soll der Verleih von Medien der Stadt-Bibliothek Mistelbach sowohl mittels Jahresgebühren als auch weiterhin mittels Bandgebühren zu den oben angeführten Tarifen möglich sein.

Stadtrat Schimmer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 10.) Tarife Veranstaltungsequipment

Die Stadtgemeinde bietet auch den Verleih von Veranstaltungsequipment: Bühnenpodeste Sesseln, Rednerpulte und Scheinwerfer an.

Bis dato gibt es für den Verleih zwei unterschiedliche Tarife:

Bei Tarif A ist der Transport sowie der Auf- und Abbau durch Gemeindebedienstete inkludiert. Tarif B ist der Preis für die Selbstabholung. Die Preise sind inklusive MwSt.

1. Entlehnung von Bühnenpodesten

Tarif A: € 4,80 pro m² Bühne oder Podest
Tarif B: € 0,48 pro m² Bühne oder Podest
Stehtag (ohne Auf- und Abbautag) € 0,48 pro m²

2. Entlehnung von Sesseln

Tarif A: € 0,80 pro Sessel
Tarif B: € 0,25 pro Sessel
Stehtag (ohne Auf- und Abbautag) € 0,25 pro Sessel

3. Entlehnung eines Rednerpultes

Tarif A: € 8,--
Tarif B: € 2,--
Stehtag (ohne Auf- und Abbautag) € 2,--

4. Entlehnung von Scheinwerfern

€ 24,-- pro Bühnenscheinwerfer und Tag, Stativ kostenlos

Beansprucht der Entlehner Personal von der Gemeinde zwecks Installation bzw. Bedienung etc. wird pro Arbeitsstunde ein Betrag von € 24,-- in Rechnung gestellt.



5. Entlehnung von Tischen (Lagern im Stadtsaal 20 Stück)

Tarif A: € 3,-- pro Tisch

Tarif B: € 1,-- pro Tisch

Da die Arbeitszeit vor allem beim Transport und Aufbau von Bühnenpodesten sehr variieren kann und die Kosten vom tatsächlichen Arbeitsaufwand und verrechneten Betrag teilweise sehr weit auseinanderliegen, gibt es den Vorschlag einen einheitlichen Tarif für den Verleih festzulegen und die Arbeitszeit von Transport und Aufbau nach tatsächlichem Aufwand zu verrechnen.

Zusätzlich soll der Verleih auf das Gemeindegebiet eingeschränkt werden und nicht für Privatpersonen möglich sein, um keine Konkurrenz für Unternehmen darzustellen.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 4. Juni 2020 folgenden Beschluss gefasst:
Für den Verleih von Veranstaltungsequipment soll ab 2. Juli 2020 nur mehr ein Tarif gelten. Beim Transport sowie Auf- und Abbau durch Gemeindebedienstete sollen zuzüglich der angefallenen Arbeitszeit € 25,-- pro Stunde pro Person verrechnet werden.

Ergänzend zum GRA 4-Beschluss soll noch festgehalten werden, dass außerhalb der regulären Dienstzeit zusätzlich die entsprechenden Zuschläge gemäß der Überstundenregelung verrechnet werden.

1. Entlehnung von Bühnenpodesten

€ 0,50 pro m² Bühne oder Podest

Stehtag (ohne Auf- und Abbautag) € 0,50 pro m²

2. Entlehnung von Sesseln

€ 0,25 pro Sessel

Stehtag (ohne Auf- und Abbautag) € 0,25 pro Sessel

3. Entlehnung eines Rednerpultes

€ 2,-- pro Rednerpult

Stehtag (ohne Auf- und Abbautag) € 2,--

4. Entlehnung von Scheinwerfern

€ 24,-- pro Bühnenscheinwerfer und Tag, Stativ kostenlos

Beansprucht der Entlehner Personal von der Gemeinde zwecks Installation bzw. Bedienung etc. wird pro Arbeitsstunde ein Betrag von € 25,-- in Rechnung gestellt.

5. Entlehnung von Tischen (lagern im Stadtsaal 20 Stück)

Tarif B: € 1,-- pro Tisch

Stehtag (ohne Auf- und Abbautag) € 1,--

Stadtrat Schimmer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



Zu 11.) Busumstiegstelle Mistelbach Bahnhof

a) Bericht bisheriger Ablauf

Nachdem das geplante Projekt Busumstiegstelle Variante Ost (Haifischzähne) nicht zur Ausführung kam und die Variante "Bestandsnahe" weiterverfolgt werden sollte, fand am 7. Mai 2020 eine Technikerbesprechung statt, um die nötigen Eckpunkte abzuklären, um einen detaillierteren Entwurfsplan vorlegen zu können.

Im Gemeinderat am 12. Mai 2020 wurde beschlossen, die Busumstiegstelle Variante "Bestandsnahe" umzusetzen, ohne Rückstaukanal und ohne Radweg.

Vom Büro Piro Plan & Partner wurden die anbietenden Firmen über den Bestbieter informiert und zwischenzeitlich ist auch die Stillhaltefrist abgelaufen, sodass der Bestbieter, die Bietergemeinschaft Pittel + Brausewetter und Held & Francke mit der Umsetzung der Busumstiegstelle Obergruppe 1 beauftragt werden kann.

Herr Baumeister Ing. Hammerschmied wurde mit der Beweissicherung des ÖBB Aufnahmegebäudes beauftragt. Mit der künftigen ARGE Pittel + Brausewetter und Held & Francke werden Suchschlitze hergestellt, um die Untergrundbeschaffenheit beurteilen zu können und das nötige Bodengutachten zu beauftragen.

Das Büro Piro Plan & Partner wurde bereits mit der Bauaufsicht beauftragt.

In der letzten Sitzung des GRA 5, am 14. Mai 2020, wurde beschlossen, einen Baubeirat für die Busumstiegstelle zu gründen, um diesen auch kurzfristig, ohne der nötigen Einhaltung von Fristen, wie dies für einen GRA 5 notwendig wäre, einberufen zu können, um dringend anstehende Entscheidungen bezüglich Busumstiegstelle treffen zu können. Über die getroffenen Entscheidungen wird im jeweils darauffolgenden GRA 5 berichtet.

Im GRA 5 wurden folgende Personen für den Baubeirat vorgeschlagen:

Der Vorsitzende des GRA 5, Vzbgm. Manfred Reiskopf
und dessen Stellvertreter GR Wolfgang Inhauser.

Weiters jeweils eine Person aller Fraktionen, welche im GRA 5 vertreten sind:

STR Peter Harrer, ÖVP
GR Franco Gullo, SPÖ
GR Jürgen Fenz, LaB
GR Dr. Hans Georg Feichtinger, Grüne Mistelbach.

Herr Dr. Feichtinger hat ersucht, Frau STR Martina Pürkl an seiner Stelle in den Baubeirat aufzunehmen, da er sich im Herbst länger im Ausland aufhalten wird und deshalb an den Besprechungen nicht teilnehmen könnte. Deshalb wurde auch Frau STR Martina Pürkl für den Baubeirat vorgeschlagen.

Weiters wurden Herr Bürgermeister Erich Stubenvoll, Herr STR Leo Holy und der Ortsvorsteher von Mistelbach, Herr Herbert Eidelpes für den Baubeirat vorgeschlagen.

Es wurde auch festgelegt, diese Gemeindevertreter zu der heutigen Sondersitzung des GRA 5 einzuladen, damit sich alle auf dem gleichen Wissensstand befinden.

Herr Christian Hollaus hat vorab alle Mitglieder des Baubeirates telefonisch informiert und diese wurden auch per Mail zu der heutigen Sondersitzung eingeladen.



Für den Baubeirat muss auch eine Geschäftsordnung erstellt werden, in der die Aufgaben, die Zusammensetzung, die Geschäftsführung und das Inkrafttreten des Baubeirates festgelegt werden müssen. Durch die folgende Planvorstellung und den Lokalausweis soll den künftigen Mitgliedern des Baubeirates ein Überblick über den Umfang der Baumaßnahmen gegeben werden. Im Punkt Baubeirat sollen dann die nötigen Punkte für den Baubeirat festgelegt und beschlossen werden. Dieser Beschluss ist dann weiter im STR und GR zu behandeln.

Im GRA 5 vom 28. März 2019 wurde der Städteplaner Andreas Lettner, Leopoldstraße 20/1, Stock, 6020 Innsbruck, beauftragt, ein Gesamtkonzept für die Busumstiegstelle Mistelbach Bahnhof zu erstellen.

Der Auftrag war mit einer Summe von € 5.000,-- budgetiert. Da die Umsetzung der Busumstiegstelle ins Stocken geriet, wurden nur ca. € 1.500,-- verbraucht.

Nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden des GRA 5, Herrn Vzbgm. Manfred Reiskopf, wurde das Büro Lettner ersucht, bis zur Sitzung des STR am 16. Juni 2020 ein virtuelles Bild der Busumstiegstelle inkl. Wartehäuschen, Stele, Straßenbeleuchtung und dgl. anzufertigen. Die Kosten werden sich auf ca. € 2.000,-- belaufen.

Ergänzung nach der Sondersitzung des GRA 5 am 9. Juni 2020: Da die Mitglieder des GRA 5 eine schnelle Einigung bezüglich Ausstattung der Bushaltestellen erzielen konnten, wurde dem Büro Lettner mitgeteilt, dass die Ausfertigung eines weiteren virtuellen Bildes nicht mehr nötig ist und der Auftrag wurde zurückgezogen.

Weiterer Ablauf nach der GRA 5 Sondersitzung:

Im GRA 5 Sonderausschuss am 9. Juni 2020 wurden alle Punkte bezüglich der Busumstiegstelle Mistelbach Bahnhof einstimmig beschlossen und an den STR und GR weitergeleitet. Die Entwürfe der Verträge von den ÖBB liegen nun vor (Änderung Vertrag P&R Anlage, Vorplatzvertrag und Grundkauf).

Von der Firma Fonatsch wurde ein Musterwartehäuschen, welches in der GRA 5 Sondersitzung ausgewählt wurde, am Bauhof zur Besichtigung aufgestellt. Dieses Musterwartehäuschen wurde am 24. Juni 2020 besichtigt.

Bei der Besichtigung waren folgende Personen anwesend:

Bgm. Erich Stubenvoll, Vizebgm. Manfred Reiskopf, STR Peter Harrer, GR Martina Galler, GR Franco Gullo, GR Jürgen Fenz, STR Roswitha Janka, STR Martina Pürkl, STR Leo Holy, Firma Fonatsch, Firma Frisch, DI Leopold Bösmüller, Annemarie Schuster, Christian Hollaus, Bernd Stoiber, Anna Czaby.

Die Ausstattung der Wartehäuschen wurde wie folgt festgelegt:

Farbe grau (RAL7016), ohne Bewegungsmelder, mit Vorsehung für Dauerstromanschluss (€ 15,00/Häuschen), inkl. Mistkübel mit Ascher, 4 Stück mit Dachbegrünung und 3 Stück ohne Dachbegrünung, Seitenglas links und rechts, ohne USB, A1 Schaukasten für Plakate auf einer Rückwand montiert, Dachrinnen bzw. Abfluss nach Abflussmöglichkeit ausrichten, ohne Solarbetrieb, ohne Fahrradständer.

Angebot für 7 kleine Wartehäuschen (4,70 m)

Listenpreis ca. € 109.000,-- brutto Angebot ca. 96.500,-- brutto

Angebot für 7 große Wartehäuschen (6,00 m)



Listenpreis ca. € 124.000,-- brutto Angebot ca. € 100.750,-- brutto
Die Anwesenden einigen sich auf die große Variante der Wartehäuschen und konnte ein finaler Preis von € 99.900,-- brutto vereinbart werden.

Die Straßenbeleuchtung dazu soll wie in der GRA 5 Sondersitzung besprochen in der Farbe blaugrün angekauft werden.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) Baubeirat

Für den Baubeirat, welcher in der GRA 5 Sitzung am 14. Mai 2020 beschlossen wurde, sind die Aufgaben, dessen Zusammensetzung, die Geschäftsführung und das Inkrafttreten in einer Geschäftsordnung festzulegen. Vom Fachbereich Straße – Verkehr + Sicherheit wurde mit 8. Juni 2020 ein Entwurf für eine Geschäftsordnung verfasst und wird diese den Ausschussmitgliedern vorgelesen. Dieser Entwurf liegt vor.
Herr Stadtamtsdirektor Mag. Reinhard Gabauer hat den Entwurf der Geschäftsordnung vorab geprüft. Der Entwurf der Geschäftsordnung wird dem STR zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 9. Juni 2020 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll ein Baubeirat eingesetzt werden.

Als Vorsitzender des Baubeirates wird Vzbgm. Manfred Reiskopf eingesetzt, bei dessen Verhinderung ist GR Wolfgang Inhauser als Stellvertreter bestimmt.

Im Entwurf für die Geschäftsordnung sollen die Punkte 3.4. und 3.5. in der Reihenfolge getauscht werden. Im Punkt 3.5. soll in beratender Funktion Herr Stadtamtsdirektor Mag. Reinhard Gabauer gestrichen werden, da dieser im Bedarfsfall als Fachmann beigezogen werden kann.

Der Baubeirat soll berechtigt sein, Entscheidungen im Zuge unvorhergesehener Situationen (notwendige Regiearbeiten durch die Baufirmen auf Grund nicht vorhergesehener Probleme, beispielweise bei Wurzelfreilegungen, Anschluss bestehender Kanalinfrastruktur sowie bestehender Einbauten udgl.) zu treffen und ist gleichzeitig ermächtigt, Entscheidungen, welche Kostenüberschreitungen von max. 10 % des Gesamtbudgets (basierend auf die Gesamtsumme des zur Verfügung stehenden Sonderbudgets für die Errichtung der Busumstiegsstelle Mistelbach Bahnhof in der Höhe von € 896.000,-- brutto zuzüglich der € 65.000,-- netto, welche für den Kanalbau vorgesehen sind) nach sich ziehen, zu treffen.

Die Geschäftsordnung wurde nach Einarbeitung dieser Änderungen nochmals von Herrn Stadtamtsdirektor Mag. Reinhard Gabauer überprüft und liegt nun dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Mitgliedern des Gemeinderates, welche nicht dem Baubeirat angehören, können die Protokolle des Baubeirates ausgehändigt werden.

Vizebürgermeister Reiskopf beantragt namens des Stadtrates der Gemeinderat wolle der vom GRA 5 beschlossenen Vorgangsweise sowie der Geschäftsordnung die Zustimmung erteilen.

Bei 2 Gegenstimmen (GR Balon und GR Liebming) genehmigt.



c) Gehsteig- und Straßenbau

Den Anwesenden wird nochmals die Variante Ost (Haifischzähne) vorgelegt und aufgezeigt, welche Umbaumaßnahmen in dieser Variante erforderlich waren, ohne Rückstaukanal und Radweg, und darauf hingewiesen, dass für den Gehsteig- und Straßenbau ein Budget in Höhe von € 723.836,40 brutto zur Verfügung steht.

Für die Ausführung der Variante "Bestandsnahe" gibt es nun zwei Vorschläge und die entsprechenden Preiskalkulationen dazu.

Den Anwesenden werden die Umbaumaßnahmen für die Variante „Bestandsnahe“ aufgezeigt.

Vom Fachbereich Straße – Verkehr + Sicherheit wurden zwei Varianten ausgearbeitet: Variante A Gehsteige in Asphalt und B Gehsteige in Pflaster.

Die Variante A

der Ausführung enthält einen Vollausbau der Straße im östlichen Bereich, Ausführung Busaufstellflächen 1 - 8 in Beton, Aufbringung der taktilen Linien, Entfall der Mauer, welche durch ein Hochbord ersetzt wird und Abfräsung des Kreuzungsplateaus Hüttendorferweg mit Aufbringung einer neuen Deckschicht. Der neue Gehsteig im Bereich der Haltestelle Pos 8.

Hier gibt es zwei Möglichkeiten der Ausführung des Gehsteiges:

Möglichkeit 1: Der Gehsteig im östlichen Bereich und der neu zu erstellende Gehsteig bei der Haltestelle Pos 8 bekommen durch den Komplettausbau eine neue Deckschicht in Asphalt. Der Bereich vor dem Bahnhofsgebäude (derzeit Mistelbachpflaster) und der Bereich zwischen Bahnhofsgebäude und Haltestelle Pos. 8 (derzeit Asphalt) verbleiben im derzeitigen Bestand. Es wurden hierfür Kosten in der Höhe von ca. € 693.007,74 brutto ermittelt.

Möglichkeit 2: Der Gehsteig über die gesamte Länge der Busumstiegstelle wird durchgehend neu in Asphalt ausgeführt. Es wurden hierfür Kosten in der Höhe von ca. € 732,595,-- brutto ermittelt.

Die Variante B

der Ausführung enthält einen Vollausbau der Straße im östlichen Bereich. Zum Unterschied zur Variante A würde der Gehsteig über den gesamten Bereich der Busumstiegstelle in Pflaster, in Kombination mit einem Blindenleitstein ausgeführt werden. Die Aufbringung der taktilen Linien würde entfallen. Ausführung der Busaufstellflächen 1 - 8 in Beton, Entfall der Mauer, welche durch ein Hochbord ersetzt wird und Abfräsung des Kreuzungsplateaus Hüttendorferweg mit Aufbringung einer neuen Deckschicht. Von der Bietergemeinschaft wurde hierfür ein Nachtragsangebot für den Unterlagsbeton unter der Pflasterung bei den Überfahrten, die Pflasterung mit „City Line Kombipflaster mit Fase, bernsteingelb gestrahlt in 3 Formaten, inkl. Blindenrillenstein 40 x 40 cm und die erforderlichen Schneidearbeiten in der Höhe von € 135.537,60 gelegt.



Unter Abzug der Gehsteigasphaltierungen aus dem Leistungsverzeichnis und Entfall der oben beschriebenen Punkte (Mauer, Blindenleitsystem) beträgt die neue Angebotssumme für den gesamten Gehsteig in Pflaster € 780.796,93 brutto.

Das City Line Pflaster ist dem "Mistelbachpflaster", welches nicht mehr geliefert werden kann, ähnlich. Dieses Pflaster könnte mit einem Blindenleitstein kombiniert werden. Die Pflasterseine dieser Marke und die Blindenleitsteine haben eine Stärke von jeweils 6 cm, sind frost- und tausalzbeständig und befahrbar. Blindenleitsteine sind auf Dauer beständiger, vor allem auch in Hinsicht auf den Winterdienst.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 9. Juni 2020 folgenden Beschluss gefasst:
Die Busumstiegstelle soll in der Variante B zu einem Preis von ca. € 780.796,93 brutto ausgeführt werden.

Dadurch wird das zur Verfügung stehende Budget für Gehsteig- und Straßenbau um ca. € 55.000,-- brutto überschritten.

Vizebürgermeister Reiskopf beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 002000/612 000 4000, durch Minderausgaben oder Mehreinnahmen anderer Konten oder Vorhaben des gleichen Ansatzes.

Bei 2 Gegenstimmen (GR Balon und GR Liebming) genehmigt.

d) Straßenbeleuchtung

Es wurde ein Lichtkonzept in Zusammenarbeit mit der Firma Frisch erstellt. Im Bereich des neuen Bahnhofes ist es laut ÖNORM erforderlich, die Lichtleistung mit 20 Lux zu bekommen. Es wurde bei der Auswahl der Lichtpunkte auf die bestehenden Lampentypen der Stadtgemeinde Mistelbach geachtet.

Auf der südlichen Straßenseite sollen 8 Meter hohe Lichtmasten mit einer Lampentype R2L2 – 55 Watt Neutral Weiß mit 4000 K bestückt werden.

Auf der nördlichen Straßenseite zwischen Imbissstube und Bahnhof sollen 5 Meter hohe Lichtmasten mit einer Lampentype R2L2 – 35 Watt Neutral Weiß mit 4000 K bestückt werden.

Auf der nördlichen Straßenseite zwischen dem Bahnhof und Gütermagazin sollen 8 Meter hohe Lichtmasten mit einer Lampentype R2L2 – 55 Watt Neutral Weiß mit 4000 K bestückt werden.

Die Masten sind normalerweise verzinkt ausgeführt. Im Zentrum von Mistelbach und in der Bahnstraße sind die Masten in Farbe RAL 6004 – Blaugrün.

Dieser Farbwunsch bedeutet einen Aufpreis von ca. 20 % pro Masten. In Summe beträgt der Mehrpreis für alle Lampen € 6.000,--.

In Summe werden 16 Stück R2L2 – 55 Watt und 9 Stück R2L2 – 24 Watt von der Firma Thorn benötigt. Die Firma Frisch legte ein Angebot mit den Thornleuchten zu einem Gesamtpreis von € 40.000,-- brutto.



Zusätzlich zu diesen neuen Lichtpunkten sollen auch die bestehenden Leuchten (Kreuzungsbereich Imbiss, P&R Anlage zwischen Imbiss und Bahnhof) durch Austausch auf neue Beleuchtungsmittel im Zuge der Instandhaltungsarbeiten ersetzt werden. Im Bereich der P&R Anlage sollen die blendungsfreien Plurio Lampen und im Kreuzungsbereich die R2L2 eingesetzt werden.

Die Kostenübernahme für diese Lampen soll durch den GRA 8 erfolgen.

Grundsätzlich sei festhalten, dass geringfügig Abweichungen von der „idealen“ Lichtberechnung zur Realität gegeben sind. So können aufgrund der Bäume Adaptierungsarbeiten (z.B. ein zusätzlicher Lichtpunkt) notwendig sein.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 9. Juni 2020 folgenden Beschluss gefasst: Die Busumstiegstelle soll mit den erforderlichen Lampen (Standardfarbe) und Lichtmaste in der Farbe RAL 6004 – Blaugrün, laut Angebot ausgestattet werden. Die Kosten für diese Ausstattung belaufen sich auf ca. € 40.000,--.

Als Lichtfarbe soll ein warm-weißes Licht (3.000 Kelvin) gewählt werden und es entstehen dadurch zusätzliche Kosten von ca. € 2.000,--. Die Gesamtkosten für die Beleuchtung belaufen sich auf ca. € 42.000,-- und es wird das ursprüngliche Budget von € 25.000,-- somit überschritten.

Die Firma Frisch, 3741 Pulkau, Rohrendorf 64, soll mit der Lieferung der Masten und der Lichtlampen zu einem Gesamtpreis von € 42.000,-- beauftragt werden.

Der GRA 8 wird ersucht, die Kosten für die Aufrüstung der Beleuchtung im Zuge der P&R Anlage östlich des Bahnhofsgebäudes, des dreiarmligen Beleuchtungskörpers im Bereich des Kreuzungsplateaus Hüttendorferweg/Bahnstraße/Josef Dunkl-Straße und der verbesserten Beleuchtung im Bereich des Schutzweges über den Hüttendorferweg, zu übernehmen.

Vizebürgermeister Reiskopf beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Vorgehensweise die Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 002000/612 000 4000, durch Minderausgaben oder Mehreinnahmen anderer Konten oder Vorhaben des gleichen Ansatzes.

Bei 2 Gegenstimmen (GR Balon und GR Liebming) genehmigt.

e) Ausgestaltung der Haltestellen

aa) DFI-Anzeige (dynamische Fahrgastinformation)

Die DFI Anzeigen sollen laut Besprechung vom 7. Mai 2020 bei den Haltestellen Pos 4 und Pos 5 aufgestellt werden (Lageplan Haltestelle Mistelbach Bahnhof, Variante Bestandsnahe, Einreichprojekt gem § 12 NÖ Straßengesetz 1999, vom 2. Juni 2020, erstellt vom Büro Piro Plan & Partner, Ferdinandsgasse, 4, 2351 Wiener Neudorf, liegt in der Abt. Verkehr und Straße auf).



Laut Herrn Reinbacher vom VOR belaufen sich die Kosten für eine DFI-Anzeige auf ca. € 15.000,- (inkl. Mast und Fundament). Für 1 DFI-Anzeige wird der VOR die Kosten übernehmen. Die Fundamente und die Leerverrohrung samt Stromzuleitung sind durch die Stadtgemeinde Mistelbach herzustellen. Die ÖBB prüft derzeit, ob die Stromzuleitung über das ÖBB-Netz möglich ist. Die Daten für die DFI-Anzeige kommen über eine SIM-Karte (Handy-Netz), welche der VOR in Auftrag gibt. Es ist kein Zugriff auf die ÖBB-Server im Technikraum der ÖBB notwendig. Sollte aus finanziellen Gründen nur eine DFI-Anzeige ausgeführt werden, dann rät der VOR, die Pos. 5 dafür auszuwählen, wobei das Planungsbüro Piro Plan & Partner zu mindestens 2 DFI-Anzeigen rät.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 9. Juni 2020 folgenden Beschluss gefasst: Die Stadtgemeinde Mistelbach nimmt die DFI-Anzeige, welche vom VOR finanziert wird, dankend an. Es sollen weitere Gespräche geführt werden, ob der VOR auch für die Kosten der zweiten DFI-Anzeige aufkommen kann. Sollte diese zweite DFI-Anzeige nicht vom VOR finanziert werden, so übernimmt der GRA 5 die Kosten für die zweite DFI-Anzeige in Höhe von ca. € 15.000,-.

Vizebürgermeister Reiskopf beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 002000/612 000 4000, durch Minderausgaben oder Mehreinnahmen anderer Konten oder Vorhaben des gleichen Ansatzes.

Bei 2 Gegenstimmen (GR Balon und GR Liebming) genehmigt.

bb) Stele für Informationen (Leitsystem für Busse)

Damit sich der Fahrgast, kommend aus dem Zentrum, einen Überblick über die Anordnung der Haltestellen verschaffen kann, könnte am östlichen Beginn der Busumstiegstelle eine Stele mit den Informationen über die Abfahrpositionen und jeweiligen Fahrziele der Busse aufgestellt werden. Die Informationen befinden sich analog auf der Stele. Die Kosten einer Stele werden sich auf ca. € 3.000,- belaufen und sind von der Stadtgemeinde Mistelbach zu finanzieren. Die 9 Stück Stelen bei den Bushaltestellen werden vom VOR bzw. dem zukünftigen Buslinienbetreiber geliefert und bezahlt.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 9. Juni 2020 folgenden Beschluss gefasst: Es soll für den östlichen Beginn der Busumstiegstelle eine Stele mit den Informationen über die Abfahrpositionen und jeweiligen Fahrziele der Busse, zu einem Preis von ca. € 3.000,-, aufgestellt werden.

Vizebürgermeister Reiskopf beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 002000/612 000 4000, durch Minderausgaben oder Mehreinnahmen anderer Konten oder Vorhaben des gleichen Ansatzes.

Bei 2 Gegenstimmen (GR Balon und GR Liebming) genehmigt.



cc) Trinkwasserbrunnen

Auf Höhe der WC-Anlage der ÖBB bestünde die Möglichkeit, einen Trinkwasserbrunnen zu errichten. Die Wasserversorgung kann von der WC Anlage erfolgen. Die Kosten für einen Trinkwasserbrunnen, wie diese in Mistelbach bereits installiert wurden, belaufen sich auf ca. € 1.555,- bis € 2.000,-. Das Trinkwasser wird von den ÖBB zur Verfügung gestellt.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 9. Juni 2020 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll ein Trinkwasserbrunnen im Bereich der WC-Anlage der ÖBB zu einem Preis von ca. € 1.500,- bis € 2.000,- angekauft und installiert werden.

Vizebürgermeister Reiskopf beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 002000/612 000 4000, durch Minderausgaben oder Mehreinnahmen anderer Konten oder Vorhaben des gleichen Ansatzes.

Bei 1 Stimmenthaltung (GR Balon) genehmigt.

dd) Wartehäuschen

- a) Wie viele Wartehäuschen sollen ausgeführt werden?
- b) Lage der Wartehäuschen
- c) Ausführung der Wartehäuschen:
diverse Varianten von Fa. Ziegler, Fa. Fonatsch od. Entwurf von Wiesinger
- d) Ausstattung der Wartehäuschen:
 - Seitenteile aus Glas
 - Dach aus Glas oder Gründach
 - Soll eine Werbefläche integriert werden, wenn ja, bei welchen Wartehäuschen und auf welcher Seite
 - Sitzbänke in den Wartehäuschen (gesamte Breite oder nur Teile des Wartehäuschens)
 - Stromanschluss für Auflademöglichkeit von Handy etc.
 - Farbe der Stahlkonstruktion, verzinkt oder in Farbe
 - Scheibendekor an den Seitenteilen bzw. an der Rückenwand
 - Entwässerung Richtung Grünfläche

Mit Hilfe einer Power Point Präsentation wurden den Ausschussmitgliedern des GRA 5 einige Varianten von Wartehäuschen präsentiert.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 9. Juni 2020 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Grundsätzlich soll das in der Power Point Präsentation gezeigte Wartehäuschen (Wartestation „KLEIN“ Grundmodell Größe 4,70 x 1,60) von der Firma Fonatsch, Industriestraße 6, 3390 Melk, zur Ausführung kommen. Dabei sollen 4 Wartehäuschen mit und 3 Wartehäuschen ohne Dachbegrünung zum Einsatz kommen, jeweils eine LED-Beleuchtung ohne Photovoltaik und eine Sitzgelegenheit in den Wartehäuschen.



Zusätzlich ausgestattet werden die Wartehäuschen mit Papierkörben der Stadtgemeinde Mistelbach, Vorkehrungen für die Anbringung der Fahrpläne sind nicht nötig, da diese an den Stelen angebracht werden. Weitere Ausstattungsmöglichkeiten wie Schaukästen, Glasdekorfolien usw. können entsprechend den budgetären Mitteln bestimmt werden. Der Baubeirat soll die Verhandlungen für die Buswartehäuschen durchführen.

Von der Firma Fonatsch wurde ein Musterwartehäuschen zur Besichtigung am Bauhof aufgestellt. Dieses Wartehäuschen wurde von Mitgliedern des GRA 5 und des künftigen Baubeirates besichtigt. Auf Grund der mündlichen Vereinbarungen, die bei dieser Besichtigung getroffen wurden, hat die Firma Fonatsch mit 22. Juni 2020 ein Angebot für 7 Wartehäuschen in der Größe 6,20 m x 1,60 m mit diverser Ausstattung (teilweise mit und ohne Dachbegrünung), über eine Summe von € 99.900,-- brutto gelegt.

Vizebürgermeister Reiskopf beantragt, der Gemeinderat wolle dem Ankauf der 7 Wartehäuschen von der Firma Fonatsch in der Größe 6,20 m x 1,60 m mit diverser Ausstattung zum Preis von € 99.900,-- inkl. USt. die Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 002000/612 000 4000, durch Minderausgaben oder Mehreinnahmen anderer Konten oder Vorhaben des gleichen Ansatzes.

Bei 2 Gegenstimmen (GR Balon und GR Liebming) genehmigt.

f) Verträge

aa) Grundkauf

Für die Variante Ost (Sägezahn) der Busumstiegstelle konnte die Stadtgemeinde Mistelbach im Bereich zwischen Hüttendorferweg und Bahnhofsgebäude den Grund für die Busumstiegstelle ankaufen. Den Bereich vor dem Bahnhofsgebäude wollten sich die ÖBB behalten. Es handelte sich dabei um 2.450 m². Der Kaufpreis betrug € 1,-- pro m².

Nunmehr bieten die ÖBB der Stadtgemeinde Mistelbach an, rund die doppelte Fläche zu erwerben. Die Stadtgemeinde Mistelbach kann nun den Bereich zwischen Hüttendorferweg bis zu den Haltestellen Position 8 und 9 erwerben. Es handelt sich dabei um eine Fläche von ca. 5.078 m², wobei der Kaufpreis wiederum bei € 1,-- liegt.

Da diese Fläche auch eine Stiege, welche über die Böschung zum Gst. Nr. .1050 der ÖBB führt und die beiden Parkplätze vor dem Imbissstand, welche von den ÖBB an den Imbissbetreiber verpachtet sind, beinhaltet, hat der Fachbereich Straße – Verkehr + Sicherheit bereits Gespräche mit den ÖBB geführt, ob diese Flächen nicht weiterhin bei den ÖBB verbleiben können.

Nach Rücksprache mit Frau Hötzing von den ÖBB wurde das als sinnvoll eingeschätzt, das Ansuchen der Gemeinde muss aber noch geprüft werden. Bei Wegfall der beiden Flächen wären dann ca. 4.785 m² von den ÖBB zu erwerben. Ein Entwurf für die Möglichkeit des Grunderwerbes bzw. für die Angebotslegung durch die Stadtgemeinde Mistelbach wird bis zur Sitzung des GR am 1. Juli 2020 vorliegen.



Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 9. Juni 2020 folgenden Beschluss gefasst: Unabhängig davon, welche Fläche die Stadtgemeinde Mistelbach von den ÖBB erwerben soll, mit oder ohne der Fläche mit der Stiege und der Fläche mit den Parkplätzen für den Imbissstand, wird die Stadtgemeinde Mistelbach diese Flächen erwerben.

Bei Erstellung des Teilungsplanes ist darauf zu achten, dass für die Fläche, auf der sich die beiden Parkplätze befinden und für die Fläche im Anschluss an das Grundstück der Familie Furch, jeweils ein eigenes Grundstück geschaffen wird und nicht öffentliches Gut wird. Auch die Widmung ist hier zu berücksichtigen.

Der Entwurf für die Möglichkeit des Grunderwerbes soll vom Stadtamtsdirektor Mag. Reinhard Gabauer geprüft werden und dem GR am 1. Juli 2020 vorgelegt werden.

Mit den ÖBB wurde vereinbart, dass die Parkfläche vor dem Imbissstand und die Fläche mit der Stiege nicht von der Stadtgemeinde Mistelbach angekauft werden.

Mit Mail vom 10. Juni 2020 traf bei der Stadtgemeinde Mistelbach der Entwurf der ÖBB für die Einladung zur Angebotslegung ein, inkl. Kaufpreis und aller weiteren Bestimmungen.

Dieses Angebot wurde gemeinsam mit Mag. Gabauer durchgegangen und geprüft.

Der Verkaufspreis für die gegenständliche Liegenschaft beträgt ca. € 7.035,--.

Diese Summe setzt sich wie folgt zusammen:

Teilfläche von ca. 4.535 m² zum Preis von € 1,--/m² € 4.535,--

Teilfläche von ca. 250 m² zum Preis von € 10,--/m² € 2.500,--

Vizebürgermeister Reiskopf beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 002000/612 000 4000, durch Minderausgaben oder Mehreinnahmen anderer Konten oder Vorhaben des gleichen Ansatzes.

Bei 2 Gegenstimmen (GR Balon und GR Liebmingner) genehmigt.

bb) Vorplatzvertrag

Der sogenannte "Vorplatzvertrag" hat ursprünglich geregelt, dass die Flächen vor dem Bahnhofsgebäude bei den ÖBB verbleiben und darin sind auch jene Flächen angeführt, die von den ÖBB gefördert werden. Gefördert werden nur jene Flächen, die auch von den ÖBB benützt werden, z.B. Busaufstellflächen für den Schienenersatzverkehr.

Die Fördersumme für die Variante Ost betrug € 35.000,--. Sollten die beiden Busaufstellflächen, welche von den ÖBB auch für den Schienenersatzverkehr in Anspruch genommen werden, nicht in Beton ausgeführt werden, so wird auch die Förderung nicht ausbezahlt. Da durch den Entfall des Radweges im Bereich dieser Haltestellen keine Umbaumaßnahmen beim Gehsteig erforderlich sind, wird sich die Summe der Förderung ohnehin verringern.

Die Stadtgemeinde Mistelbach möchte mit den ÖBB noch Gespräche führen, ob diese nicht auch den Gehsteig inkl. Blindenleitsystem vor dem Bahnhofsgebäude und die Anrampung für den behindertengerechten Zugang zum Bahnhofsgebäude zu den förderbaren Flächen hinzufügen können, um die Fördersumme von 35.000,-- aufrecht zu erhalten. Diese Gehsteigerneuerung und die Anrampung müssten dann natürlich auch umgesetzt werden, um eine Förderung zu erhalten.



Eine Erhöhung der Fördersumme ist nicht möglich. Bei einer rechtzeitigen Mitteilung durch die Stadtgemeinde Mistelbach wird es möglich sein, dass ein Entwurf des Vertrages bis zur Sitzung des GR am 1. Juli 2020 vorliegen wird.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 9. Juni 2020 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Die beiden Busaufstellflächen, welche auch von den ÖBB für den Schienenersatzverkehr benützt werden, sollen in Beton ausgeführt werden.

Mit den ÖBB sind weiters Gespräche aufzunehmen, ob die Erneuerung des Gehsteiges vor dem Bahnhofsgebäude inkl. Blindenleitsystem und die Anrampung für den behindertengerechten Zugang zum Bahnhofsgebäude, zu den förderbaren Flächen hinzugefügt werden können, um die Fördersumme in Höhe von € 35.000,-- aufrecht zu erhalten.

Jedenfalls wird dem Vertrag, unabhängig von der Höhe der künftigen Förderung durch die ÖBB, zugestimmt. Der Vertrag "Vorplatzvertrag" soll vom Stadtamtsdirektor Mag. Reinhard Gabauer geprüft werden und dem GR am 1. Juli 2020 vorgelegt werden.

Herr Kienegger konnte vorbehaltlich der letzten Entscheidungen seiner Vorgesetzten mitteilen, dass die Förderung in der Höhe von € 35.000,-- aufrecht erhalten werden kann. Zwischenzeitig ist der Vorplatzvertrag bei der Stadtgemeinde Mistelbach eingelangt. Mit den ÖBB, Herrn Kienegger, wurden noch einige Unklarheiten abgeklärt und auch Herr Mag. Gabauer hat den Vertrag durchgesehen. Eine Kopie des Vertrages liegt vor.

Vizebürgermeister Reiskopf beantragt, der Gemeinderat wolle dem Vorplatzvertrag (Vertrag über die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung des Bahnhofvorplatzes in Mistelbach sowie deren Finanzierung) die Zustimmung erteilen.

Bei 2 Gegenstimmen (GR Balon und GR Liebming) genehmigt.

cc) Vertrag "Änderung der P&R Anlage"

Für die P&R Anlage gibt es einen bestehenden Vertrag zwischen den ÖBB, Land NÖ und der Stadtgemeinde Mistelbach. Da im westlichen Bereich durch die Schaffung der Haltestelle Position Nr. 8, neun der bestehenden Parkplätze entfallen, muss der bestehende Vertrag geändert werden. Von Seiten Land NÖ und den ÖBB dürfte es nach ersten Gesprächen hier keine Probleme geben. Ein Entwurf des Vertrages wird bis zur Sitzung des GR am 1. Juli 2020 vorliegen.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 9. Juni 2020 folgenden Beschluss gefasst:
Der Vertrag "Änderung der P&R Anlage" soll vom Stadtamtsdirektor Mag. Reinhard Gabauer geprüft werden und dem GR am 1. Juli 2020 vorgelegt werden.

Der Entwurf des Zusatzvertrages zum P&R-Vertrag wurde mit Mail vom 15. Juni 2020 von den ÖBB übermittelt und von Mag. Gabauer geprüft.

Vizebürgermeister Reiskopf beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dem Abschluss des vorliegenden Vertrages die Zustimmung erteilen.

Bei 2 Gegenstimmen (GR Balon und GR Liebming) genehmigt.



dd) Förderungen durch das Land NÖ

Für das Ansuchen beim Land NÖ sind die Kosten für alle förderbaren Flächen (Verkehrsflächen) zu ermitteln und ist vor Baubeginn beim Land NÖ um Förderung anzusuchen. Mit dem Bau der Busumstiegstelle kann vor der Förderzusage begonnen werden.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 9. Juni 2020 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Nach dem entsprechenden Beschluss im GR über die Ausbauvariante der Busumstiegstelle soll eine entsprechende Kostenaufstellung erfolgen und ist beim Land NÖ vor Beginn der Bauarbeiten um Förderung anzusuchen.

Sollte bis zum geplanten Beginn der Bauarbeiten weder die Höhe der Fördersumme bekannt sein, noch eine Zusage vorliegen, kann mit dem Bau der Busumstiegstelle begonnen werden, da die Arbeiten sonst nicht bis zum Inkrafttreten des neuen Fahrplanes Anfang 2021, abgeschlossen werden können.

Zwischenzeitlich wurde das Förderansuchen beim NÖ Land eingereicht und wurde uns der Eingang vom Land NÖ bestätigt. Über eine Zusage bzw. die Höhe der Förderungen liegen noch keine Informationen vor.

Vizebürgermeister Reiskopf beantragt, der Gemeinderat wolle der vom GRA 5 beschlossenen Vorgehensweise die Zustimmung erteilen.

Bei 2 Gegenstimmen (GR Balon und GR Liebming) genehmigt.

Redner: GR Liebming, Vizebgm. Reiskopf, GR Lehnert, Bgm. Stubenvoll, STR Pürkl, GR Balon, STR Dr. Brandstetter, STR Harrer

Zu 12.) Dorferneuerungsmittel 2020

Im Jahr 2020 stehen wie 2019 € 132.212,95 zur Auszahlung an die Dorferneuerungsvereine zur Verfügung. Wie in den letzten Jahren wird anhand der Bonus-Malus-Rechnung der Überweisungsbetrag für die jeweilige Katastralgemeinde berechnet und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die von den Dorferneuerungsvereinen vorgelegten Tätigkeitsberichte für das Jahr 2019 wurden überprüft und es wurde festgestellt, dass die durchgeführten Arbeiten und Aktionen mit den wesentlichen Zielen der Dorferneuerung vereinbar sind. Auch die für das Jahr 2020 geplanten Aktionen und Arbeiten entsprechen durchwegs den Intentionen der Dorferneuerung, nämlich die Förderung von gemeinsamen kulturellen und sozialen Interessen, die Gestaltung und die Erhaltung des Ortsbildes sowie die Pflege von Brauchtum und Kulturgut.

Die Berechnung der Dorferneuerungsmittel je Katastralgemeinde, die zur Auszahlung gelangen, wurde auch dieses Jahr nach dem „Bonus-Malus-System“ vorgenommen:



Die Dorferneuerungsmittel für 2020 wurden im Ansatz 757000/363 000 3000 in Höhe von € 148.800,-- budgetiert, wobei davon für die Auszahlung an die einzelnen Vereine insgesamt € 132.212,95 zur Verfügung stehen. Aus dieser Gesamtsumme ergibt sich daher nach der 60/40 Aufteilung ein Fixbetrag von € 8.814,20 pro Katastralgemeinde, der variable Anteil errechnet sich aus der jeweiligen Einwohnerzahl der Katastralgemeinde zum Stichtag 1. Jänner 2020 multipliziert mit dem Einwohnerfaktor 9,10.

Es wird grundsätzlich darauf hingewiesen, dass die errechneten Beträge nicht 1:1 die Auszahlungsbeträge darstellen, sondern dass von der Finanzverwaltung noch verschiedene Verbindlichkeiten in Abzug gebracht werden.

Da den Vertretern der Dorferneuerungsvereine noch die Möglichkeit gegeben wird, in die Berechnung Einsicht zu nehmen bzw. dazu Stellung zu beziehen, können sich an den Auszahlungsbeträgen bis zur Sitzung des Stadtrates am 16. Juni 2020 noch kleinere Änderungen ergeben.

Ebendorf	€	13.254,05
Eibesthal	€	17.155,73
Frättingsdorf	€	11.503,22
Hörersdorf	€	12.558,16
Hüttendorf	€	14.188,01
Kettlasbrunn	€	14.856,55
Lanzendorf	€	15.649,11
Paasdorf	€	17.837,08
Siebenhirten	€	<u>15.211,04</u>
Gesamtsumme	€	132.212,95

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 18. Mai 2020 den einstimmigen Beschluss gefasst, dass die Dorferneuerungsmittel wie dargestellt zur Auszahlung gebracht werden sollen.

Bedeckung: 757000/363 000 3000

Zwischenzeitig haben sechs Obmänner die Möglichkeit genutzt, in die Berechnung Einsicht zu nehmen. Eine Reklamation Hörersdorfs wurde anerkannt und daher die auszahlenden Mittel mit folgendem Ergebnis neuerlich berechnet:

Ebendorf	€	13.139,72
Eibesthal	€	17.004,40
Frättingsdorf	€	11.449,74
Hörersdorf	€	13.488,76
Hüttendorf	€	14.089,11
Kettlasbrunn	€	14.748,71
Lanzendorf	€	15.483,40
Paasdorf	€	17.694,69
Siebenhirten	€	<u>15.114,42</u>
Gesamtsumme	€	132.212,95

Stadtrat Harrer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der Auszahlung der Dorferneuerungsmittel seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



Zu 13.) Feuerwehrangelegenheiten

Ankauf eines gebrauchten HLF2 für die Feuerwache Frättingsdorf, Förderung

Bei der Feuerwache Frättingsdorf ist derzeit ein TLF 3000 (Tanklöschfahrzeug) im Dienst, das bereits 32 Jahre alt und stark verbraucht ist und daher kann es jederzeit zu einem Ausfall kommen.

Gemäß Förderungsrichtlinien des Niederösterreichischen Landesfeuerwehrverbandes beträgt die Nutzungsdauer für ein derartiges Einsatzfahrzeug 25 Jahre.

Die Feuerwehr Mistelbach, Kdt. BR Claus Neubauer hat daher bei Bürgermeister Erich Stubenvoll, GRA 7-Vors. Stadträtin Andrea Hugl und Stellvertreter Gemeinderat Mag. Heinrich Krickl um Förderung des Ankaufes eines gebrauchten HLF2 (2.000 Liter Wasser 250 Liter Schaum, einer Straßenwaschanlage, einer Schnellangriffseinrichtung, einem Lichtmast, einer Verkehrsleiteinrichtung) ohne Geräte, (Atemschutzgeräte, Schlauchmaterial) angesucht. Kdt. BR Claus Neubauer hat ein Angebot eines gebrauchten HLF2 (Vorführfahrzeug) der Firma Magirus Lohr aus Graz dem Bürgermeister vorgelegt.

Laut diesem Ansuchen bzw. der vorliegenden Begründung betragen die Anschaffungskosten rd. € 130.000,-, verhandelbar. Weitere Gespräche mit dem Hersteller Magirus Lohr werden noch geführt.

Laut Mindestausrüstungsverordnung und Stationierungsplan ist für die Feuerwache Frättingsdorf ein HLF1 vorgesehen.

Als nördlichste Katastralgemeinde des Gemeindegebietes weist Frättingsdorf eine besonders exponierte Lage auf. Auch zeigt sich, dass in den nördlichen Gemeinden keine größeren Löschwassermengen zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund wäre es vernünftig, in der Katastralgemeinde von Mistelbach ein HLF2 anzuschaffen.

Das bestehende TLF hat ein Alter von 32 Jahren, dadurch kommt es vermehrt zu größeren Reparaturen, auch die Reifen müssen erneuert werden

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 19. Mai 2020 folgenden Beschluss gefasst:

Um die Einsatzbereitschaft der Feuerwache Frättingsdorf aufrecht erhalten zu können, soll ein gebauchtes HLF2 angekauft werden und ersuchen die Mitglieder des GRA 7 den Stadt- und Gemeinderat, eine Förderung in der Höhe von € 68.000,- zu gewähren.

Die Freigabe der Förderung soll erst nach den entsprechenden Beschlüssen der zuständigen Gremien (Stadtrat 16. Juni 2020 und Gemeinderat 1. Juli 2020) erfolgen.

Bedeckung ist durch die vorhandene Rücklage gegeben.

Stadträtin Hugl beantrag namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



Zu 14.) Hochwasserschutz

a) KG Lanzendorf, Retentionsprojekt Weinhebergasse

Bedingt durch Unwetter im Jahr 2018, die auch mit Schäden an Gebäuden in der Weinhebergasse in Lanzendorf verbunden waren, wurde der Entschluss gefasst, das Einzugsgebiet oberhalb der Weinhebergasse über ein Retentionsbecken hochwassertechnisch abzusichern.

Mit diesem Ziel vor Augen wurden bereits mehrere Gespräche mit den Anrainern sowie mit dem Land NÖ geführt, um primär einmal die für das Becken notwendigen Grundflächen sicherzustellen. Im Gespräch am 12. Mai 2020 wurde erstmals mit den Anrainern ein grundsätzlicher Konsens über die Grundaufbringung gefunden, sodass auf dieser Basis die Erstellung einer Detailplanung als nächster Schritt erfolgen könnte.

Herr Hofrat DI Werner Rubey vom Amt der NÖ Landesregierung, WA3, schätzt die Kosten für die Erstellung eines wasserrechtlichen Einreichprojektes auf € 15.000,-- bis € 20.000,--, welche im Rahmen des Budgets 2020 auch zur Verfügung stehen würden.

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 19. Mai 2020 der Erstellung eines Einreichprojektes grundsätzlich zugestimmt. Da derzeit noch keine Preisauskünfte vorliegen, soll über die konkrete Vergabe im kommenden Stadt- bzw. Gemeinderat entschieden werden.

Bedeckung: 060000/369 000 3000/100 027 640

Mittlerweile wurde die Ausschreibung zur Erstellung des wasserrechtlichen Einreichprojektes von der WA3 durchgeführt, hier das Ergebnis:

- 1) GWCC – INTERVAL ZT GmbH, 1170 Wien, Schreiben vom 22. Juni 2020, € 19.880,40 inkl. USt
- 2) Büro Dr. Lengyel ZT GmbH, 1030 Wien, Schreiben vom 23. Juni 2020, € 29.766,00 inkl. USt
- 3) Ziviltechnikerkanzlei Grand ZT GmbH, 1170 Wien, kein Angebot eingelangt

Das Amt der NÖ Landesregierung empfiehlt die Auftragserteilung an den Bestbieter, die GWCC – INTERVAL ZT GmbH.

Stadträtin Hugl beantragt, der Gemeinderat wolle der Auftragsvergabe an die GWCC – INTERVAL ZT GmbH die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) KG Hüttendorf, Hochwasserschutzprojekt Stadlweg-Hofgrund

Bei dem bereits in Umsetzung befindlichen Hochwasserschutzprojekt Stadlweg-Hofgrund in Hüttendorf ist vorgesehen, dass in den nächsten Wochen der wasserführende „Stadlweg“ befestigt werden soll. In diesem Zusammenhang fand am 4. Juni 2020 eine Grenzbegehung statt, wo auch die Wegengstelle bei der Liegenschaft Pelzelmayer (GSt. Nr. 4287-15022) abgesteckt wurde.



Im Zuge dieser Arbeiten konfrontierte Herr Franz Pelzelmayer die Vertreter des Landes NÖ bzw. der Stadtgemeinde Mistelbach mit einer alten Niederschrift, welche im Zuge der Kommissierung im Jahr 1998 verfasst wurde. Darin verpflichtet sich die Stadtgemeinde Mistelbach, dass im Zuge der zukünftigen Wegbefestigungsarbeiten auch der Vorplatz zur Halle von Herrn Pelzelmayer auf Kosten der Gemeinde befestigt werden soll. Der Vertrag wurde seinerzeit von Seiten der Stadtgemeinde Mistelbach von Vizebürgermeister Hammer sowie von Verwaltungsdirektor Bayer unterfertigt.

Die für die Platzbefestigung erforderlichen Kosten bewegen sich nach ersten Berechnungen des Landes NÖ bzw. auch der Stadtgemeinde Mistelbach in einer Größenordnung von ca. € 20.000,-.

Die Echtheit der Niederschrift wurde zwischenzeitlich von der NÖ Agrarbezirksbehörde bestätigt. Bis zur Sitzung des Gemeinderates soll gemeinsam mit dem Land NÖ ein konkreter Vorschlag zur gütigen Einigung mit Herrn Pelzelmayer zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

In der Besprechung am 29. Juni 2020 wurde vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates mit Herrn Pelzelmayer folgender Kompromiss besprochen:
Herr Pelzelmayer tritt wie im Vertrag von 1998 festgehalten, einen sechs Meter breiten Streifen seines Grundstückes 4287 KG 15022 Hüttendorf, angrenzend an den öffentlichen Weg, an die Stadtgemeinde Mistelbach ab. Im Gegenzug übernimmt die Stadtgemeinde Mistelbach die (Haupt-)Materialkosten für die Beton-Befestigung des Hallenvorplatzes (ca. 280 m²) von Herrn Pelzelmayer, welche in Summe ca. € 7.585,57 inkl. USt. betragen. Herr Pelzelmayer trägt die Kosten für den Einbau der Materialien, die Stadtgemeinde Mistelbach übernimmt keinerlei Haftung für die Ausführung der Arbeiten sowie für die Tauglichkeit des Unterbaues.

Die oben genannten Kosten stellen gegenüber der Asphaltierung der Fläche, von der im Vertrag ausgegangen werden kann, die geringeren Kosten dar, weiters sollen Folgehaftungen durch die bloße Materialbeistellung vertraglich ausgeschlossen werden.

Bedeckung durch Minderausgaben der Ansätze 611100/710 0003 000 und 611300/710 0003 000 gegeben.

Stadträtin Hugl beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Redner: STR Pürkl

Zu 15.) Grundverkehr

a) „Waldviertel Genossenschaft WAV“, Projekt Mistelbach Ost, Abschluss Grundsatzvereinbarung und Verkauf der GST 6674 und 6675, KG Mistelbach

Über das Projekt der Waldviertel Genossenschaft „Mistelbach Ost“ wurde seit 2016 im Stadt- und Gemeinderat berichtet und wurden vom Stadt- und Gemeinderat entsprechende Beschlüsse gefasst.



Zuletzt wurde im Stadtrat vom 18. Juni 2019 folgender Beschluss gefasst:

„Ein Schreiben von der Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Waldviertel“ ist am gestrigen Tag übermittelt worden, wonach betreffend Stadterweiterung im Osten nunmehr von sämtlichen derzeit noch grundbücherlichen Eigentümern der betroffenen GST eine Kaufoption erreicht werden konnte.

Die WAV ersucht um wohlwollende Prüfung des Stadt- und anschließend des Gemeinderates in der Sitzung vom 3. Juli 2019, da die Kaufoptionen bis spätestens 30. September 2019 gezogen werden müssen.

Vizebürgermeister Balon erläuterte die bisherige Behandlung des gegenständlichen Projektes im GRA 2. Danach wurde, zuletzt am 20. September 2017, der Beschluss gefasst, dass die Stadtgemeinde Mistelbach der Umsetzung des Wohnbauprojektes durch die WAV im Projektgebiet Mistelbach Ost positiv gegenübersteht.

Der Vorsitzende beantragt, der Stadtrat möge nachfolgenden Beschluss fassen: Der gegenständlichen Stadterweiterung im Projektgebiet Mistelbach Ost wird grundsätzlich zugestimmt. Nachdem nunmehr für sämtliche andere GST im Projektgebiet Kaufoptionen vorliegen, sollen die beiden GST der Stadtgemeinde Mistelbach GST 6674 und 6675, KG Mistelbach, zum Preis von € 58,-/m² an die WAV verkauft werden.

Die Umsetzung hat entsprechend der Erstellung des Masterplans und einer darauf basierenden Grundsatzvereinbarung zu erfolgen.“

Die WAV hat nunmehr im Anschluss einer Besprechung mit Bürgermeister Erich Stubenvoll mit Schreiben vom 24. Juni 2020 sinngemäß Folgendes mitgeteilt:

1. Die Grundsatzvereinbarung wird in der von der Stadtgemeinde am 19. Juni 2020 übermittelten Endversion vom Vorstand und Aufsichtsrat der WAV beschlossen und kann nach Genehmigung des Gemeinderates der Stadtgemeinde vom 1. Juli 2020 unterfertigt werden.
2. Einer Ergänzung betreffend Einräumung einer Dienstbarkeit für Oberflächenwässer wird zugestimmt.
3. Die für Abschluss der Grundsatzvereinbarung erforderlichen Unterlagen der Auslobung wurden übermittelt.
4. Der Entwurf des Kaufvertrages wird durch den Vertragserrichter der WAV am 25. Juni 2020 übermittelt.

Da nunmehr Willensübereinkunft über den Text der Grundsatzvereinbarung besteht und in Präzisierung des Stadtrat-Beschlusses vom 18. Juni 2019, wonach die GST der Stadtgemeinde 6674 + 6675 zum Preis von 58,-/m² unter der Voraussetzung eines Masterplanes und einer darauf basierenden Grundsatzvereinbarung an WAV verkauft - und da nun auch die Unterlagen zur Auslobung vorliegen, wird nun auch der Gemeinderat ersucht, dem Abschluss der Grundsatzvereinbarung wie folgt zuzustimmen:



Abschluss einer Grundsatzvereinbarung mit der Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft, Wohnbauplatz 1, 3820 Raabs an der Thaya, nachfolgend WAV genannt, zu folgenden Konditionen:

1. Die WAV beabsichtigt nach Ankauf aller GST diese im Zuge des Parzellierungskonzeptes zu einem GST zu vereinigen, die interne Erschließung erfolgt ausschließlich über Privatstraßen.
2. Das Aufschließungsgebiet ist derzeit größtenteils als Bauland-Wohngebiet Aufschließungszone 1 sowie teilweise als Verkehrsfläche und Grüngürtel (Ableitung Oberflächenwässer) gewidmet.
3. Mit VO des Gemeinderates vom 9. März 2020 wurden die Bedingungen für die Freigabe der Aufschließungszone „BW-b-A1“ festgelegt.
4. Die WAV strebt an, dass die zu errichtenden Projekte durch das Amt der NÖ Landesregierung (Wohnbauförderung) im Rahmen der diesbezüglichen Baukostenobergrenzen gefördert werden. Zur Umsetzung des Projektes ist daher die Umwidmung des Projektgebietes im Bereich von Reihenhäusern als Bauland-Wohngebiet mit Mindestbauklasse 2, im Bereich von mehrgeschossigen Wohnbauten mit maximal Bauklasse 4 erforderlich.
5. Die Stadtgemeinde ist Eigentümerin der GST 6674 und 6675, Gesamtausmaß 8.530 m² (Grundbuchsstand, nicht vermessen) und verpflichtet sich, diese zum vereinbarten Kaufpreis von € 58,-/m² an die WAV zu verkaufen.
6. Einvernehmlich wird vereinbart, dass die für die Stadtgemeinde mit dem Verkauf anfallende ImmoEST von WAV getragen wird
7. Befristung des Verkaufsangebotes der Stadtgemeinde mit längstens 30. Juni 2021, wenn die WAV bis dahin die Grundsatzvereinbarung und den Kaufvertrag nicht unterfertigt hat, ist die Stadtgemeinde an das Angebot nicht weiter gebunden.
8. Die gesamte Verkehrserschließung für den motorisierten Verkehr erfolgt über die Friedellgasse (M-City).
9. Die WAV verpflichtet sich zur Planung und Herstellung der gesamten zur Umsetzung des Projektes erforderlichen Infrastruktur auf der Bauparzelle auf ihre Kosten.
10. Die im Projektgebiet errichtete Infrastruktur verbleibt im Eigentum der WAV.
11. Es gelangen die Aufschließungskosten laut NÖ BauO und Kanal- und Wasseranschlussgebühr zur Vorschreibung.
12. Für die Planung und Herstellung jener Infrastrukturmaßnahmen, die für die Erschließung des Aufschließungsgebietes erforderlich sind, wird eine Kostenteilung zwischen Stadtgemeinde und WAV wie folgt vereinbart:



Infrastrukturmaßnahme	Kosten Stadtgemeinde	Kosten WAV
➤ Verkehrsanbindung mit öffentlichen Stellplätzen in der Friedellgasse		X
➤ Ausbildung Friedellgasse als öffentliche Verkehrsfläche (inkl. Entwässerung und Beleuchtung)		X
➤ Herstellung Umkehr für Roseggerstraße		X
➤ Herstellung der ÖBB Bahnquerung	X	
➤ Herstellung Geh- und Radweg entlang ÖBB (Asphalt, Straßenbeleuchtung)	X	
➤ Herstellung SW-Kanal von Kreuzung M-City - Intersport bis zur Übergabestelle im Projektgebiet	X	
➤ Das geplante SW-Pumpwerk im Projektgebiet soll entfallen und als Ersatz soll ein SW-Kanal im Zuge des RW-Kanal bis zur Zaya mitverlegt werden.	X	Kostenbeteiligung für zusätzlichen SW Kanal (siehe Punkt 9)
➤ Herstellung eines Trinkwasseranschlusses bis zur Übergabestelle im Aufschließungsgebiet.		X
➤ wasserrechtliche Bewilligung Schmutzwasser- und Regenwasserkanal	X	
➤ Verkehrszeichen		X
➤ Errichtung Geh- und Radweg im Westen bis zur Einmündung in die Liechtensteinstraße		X

Es wird vereinbart, dass für sämtliche Planungen und Herstellung von Infrastruktur außerhalb des Projektgebietes die Stadtgemeinde in Abstimmung mit dem Bauträger festlegt, welche Firmen beauftragt werden.



13. Die Kriterien für die Herstellung der gesamten projektbezogenen Infrastruktur außerhalb des Projektgebietes sind im Kriterienkatalog der Stadtgemeinde Mistelbach verbindlich geregelt. Der Kriterienkatalog ist integrierender Bestandteil der Grundsatzvereinbarung.
14. Die WAV verpflichtet sich zur Einräumung einer Dienstbarkeit für die Übernahme, Durchleitung und Retention der anfallenden Regenwässer. Es sind jene Oberflächenwässer im Ausmaß von mind. 50 l/s, welche nördlich der Bundesstraße, der Bundesstraße selbst und auf dem angrenzenden Feldweg Parzelle 6652 und Parzelle 6670/3 anfallen, im Projektgebiet zu retendieren und durch das Projektgebiet durchzuleiten.
15. WAV verpflichtet sich zur Einräumung einer Dienstbarkeit zur Durchleitung von Wässern für den Fall, dass nördlich der Bundesstraße (und außerhalb dieses Aufschließungsgebietes) Bauland erschlossen wird.
16. Die anfallenden Regenwässer von den Umkehrplätzen im Westen und Osten, sowie von der Zufahrtsstraße Friedellgasse dürfen in die Retentionsflächen der WAV eingeleitet werden.
17. Die anfallenden Regenwässer auf angrenzenden Geh- und Radwegstreifen im Osten und Westen an das Projektgebiet dürfen in die Retentionsflächen der WAV eingeleitet werden.
18. Die Kosten für Erstellung und grundbücherliche Durchführung der Dienstbarkeitsverträge werden von WAV getragen.
19. Der Auslobungstext für das Planungs- und Auswahlverfahren gem. NÖ WohnbauG wird von WAV zeitgerecht an die Stadtgemeinde übermittelt.
20. Die Stadtgemeinde Mistelbach führt die Planungsarbeiten, wasserrechtlichen Bewilligungen, ÖBB rechtliche Genehmigung und die Errichtung der Infrastrukturmaßnahmen, welche für die Freigabe des Aufschließungsgebietes notwendig sind, durch. Als Entschädigung für diesen zusätzlichen Aufwand für die Stadtgemeinde Mistelbach und aufgrund der damit verbundenen Ersparnis für WAV wird eine pauschale Kostenbeteiligung in Höhe von € 130.000,-- exkl. MwSt. durch WAV vereinbart. Eine entsprechende Rechnung ist an WAV auszustellen und zu übermitteln.
21. Die WAV verpflichtet sich, sämtliche Baufirmen, Lieferanten, Sublieferanten usw. zu informieren, dass die Zufahrtswege zum Projektgebiet ausschließlich über die Friedellgasse zu erfolgen hat. Durch diese Vorgangsweise soll es zu keiner zusätzlichen Beeinträchtigung in der Roseggerstraße bzw. Michael Hofer-Zeile kommen. Sämtliche mit der Vermessung, Vertragserstellung und grundbücherlichen Durchführung von Teilungsplänen und Verträgen anfallende Kosten und Gebühren sind von WAV zu tragen
22. Der Kaufpreis für die Grundstücke 6674 und 6675, KG Mistelbach, welche die Stadtgemeinde an die WAV verkaufen wird, ist durch WAV binnen 2 Wochen nach beidseitiger Kaufvertragsunterfertigung treuhändig sicherzustellen und haben diese Sicherheiten den Vertragserrichter und Treuhänder unwiderruflich in die Lage zu versetzen, den Kaufpreis nach Eintritt der Fälligkeit (grundbücherliche Einverleibung für die WAV) an die Stadtgemeinde auszubezahlen.



Stadträtin Hugl beantragt, der Gemeinderat wolle dem Abschluss der Grundsatzvereinbarung und somit auch dem Verkauf der Grundstücke 6674 und 6675, KG Mistelbach, die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Redner: STR Pürkl, Bgm. Stubenvoll

b) Pelzelmayer Peter und Maria, Grundverkauf (Teilfl.) GST 3402/1, Stadtgemeinde (öffentliches Gut)

Peter und Maria Pelzelmayer, Bergweg 22, 2130 Eibesthal, sind Eigentümer der Liegenschaft GST 3402/44, auf der sich auch das Wohnhaus befindet. Mit Schreiben vom 26. Februar 2020 teilte Herr Pelzelmayer mit, dass im Zuge der Neuerrichtung einer Einfriedung, die im Jahr 1994 nach einem schweren Unwetter als Hochwasserschutz errichtet wurde, festgestellt wurde, dass sich die Einfriedung teilweise auf Gemeindegrund befindet. Das Ehepaar Pelzelmayer ersucht um grundbücherliche Bereinigung durch Ankauf der Teilfläche, auf der sich die Einfriedung befindet.

Diese Fläche ist als Verkehrsfläche gewidmet und muss bei Verkauf in Bauland-Wohngebiet umgewidmet werden, damit sie der Liegenschaft Pelzelmayer in weiterer Folge zugeschrieben werden kann. Nach Rücksprache mit OV Schöfbeck und GR Schamann erscheint ein Verkaufspreis von € 60,- - € 70,- als angemessen.

Im STR vom 28. April 2020 wurde das Ansuchen wie folgt genehmigt:

Verkauf einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 35 m² zum Preis von € 60,- bis € 70,-/m² (Verhandlungsspielraum bis zur Gemeinderatssitzung), sämtliche mit der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes anfallende Kosten und Gebühren sind vom Käufer zu tragen.

Behandlung des Verkaufes im Gemeinderat kann erfolgen, sobald

- a) der Teilungsplan in Endfassung vorliegt und das exakte m²- Ausmaß bekannt ist.*
- b) Zustimmung des GRA 2 vorliegt, dass die Teilfläche von Verkehrsfläche so umgewidmet wird, dass sie der Liegenschaft des Ehepaares Pelzelmayer GST 3402/44 in weiterer Folge zugeschrieben werden kann*
- c) eine vom Käufer unterfertigte Vereinbarung über den Ankauf vorliegt*

Unter der Voraussetzung der Zustimmung des GRA 2 zur Umwidmung wird das Bauamt ersucht, die Umwidmung der Teilfläche in die Wege zu leiten.

Die Teilfläche ist aus dem öff. Gut auszuscheiden.

Stadträtin Andrea Hugl hat mit dem Ehepaar Pelzelmayer einen Kaufpreis von € 68,-/m² vereinbart.

Laut Plan GZ 8647/20 des DI Brezovsky vom 19. Mai 2020, Entwurf 3, hat das anzukaufende Trennstück 1 ein Ausmaß von 24 m². Demnach ist der Abschluss eines Kaufvertrages nicht erforderlich (Gesamtkaufpreis € 1.632,--) und kann der Teilungsplan mit Antrag gem. § 13 LiegTG durch das Vermessungsamt grundbücherlich durchgeführt werden.

Stadträtin Hugel beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dem Verkauf die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

c) Kargl Wolfgang, Verkauf GST 1850/15, (Teilfl.), Stadtgemeinde Mistelbach, KG Lanzendorf

Herr Wolfgang Kargl, Fasanweg 4/1, 2130 Mistelbach, ist Eigentümer der Liegenschaft Lanzendorfer Hauptstraße 111, und teilte mit Schreiben vom 11. Mai 2020 mit, dass gemäß Vorausplan, GZ 8323/19, des DI Brezovsky, vom 27. August 2019, eine Fläche im Ausmaß von 71 m² auf Gemeindegrund liegt und derzeit als Verkehrsfläche gewidmet ist.



Herr Kargl hat beim Bauamt bereits einen Antrag auf Umwidmung gestellt, zu dem das Bauamt mit email vom 8. Mai 2020 Folgendes mitgeteilt hat:

„Die 43. Änderung des örtl. ROP und Bebauungsplanes ist in der GR-Sitzung am 9. März 2020 beschlossen worden. Darin beinhaltet war auch der Antrag des Herrn Kargl in der Lanzendorfer Hauptstraße. Die Unterlagen liegen zur Zeit beim Amt der NÖ Landesregierung. Wann die Rechtskraft zu erwarten ist, kann (auch Corona-bedingt) nicht beantwortet werden. Normalerweise war dies immer im Spätsommer, ob dies heuer auch so ist, wird sich weisen.“

Der Verkauf wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 16. Juni 2020 genehmigt.



Stadträtin Hugel beantragt, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:
Verkauf von Teilfläche 1 im Ausmaß von 71 m² an Herrn Kargl gemäß Plan des
DI Brezovsky, GZ 8323/19, vom 27. August 2019, zum Preis von € 70,--/m². Der
Gesamtkaufpreis beträgt € 4.970,-- und ist für die grundbücherliche Durchführung des
Teilungsplanes daher die Erstellung eines Kaufvertrages erforderlich.

Die für den Verkauf erforderliche Umwidmung von Verkehrsfläche in Bauland wurde von
der Stadtgemeinde mit der 43. Änderung des örtlichen ROP und Bebauungsplanes in die
Wege geleitet.

Sämtliche mit der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes
anfallende Kosten und Gebühren sind vom Käufer zu tragen.

Vom Vertragsrichter des Kaufvertrages ist zu berücksichtigen, dass die
Rechtswirksamkeit des Kaufvertrages bedingt ist durch die Rechtskraft der Umwidmung.

Einstimmig genehmigt.

**d) Böhm Ing. Walter, Löschung Wiederkaufsrecht GST 1114/1, EZ 5839,
Saturnring 14, 2130 Mistelbach**

Herr Ing. Walter Böhm, Seyringerstraße 5/241, 1210 Wien, vertreten durch das Notariat
Dr. Schweifer, Stadtplatz 32, 2136 Laa/Thaya, ersucht mit Schreiben vom 30. Juni 2020
um Löschung des in EZ 5839 sub C LNR 1 a 3145/2017 für die Stadtgemeinde
einverleibten Wiederkaufsrechtes gemäß Punkt 8. Kaufvertrag vom 15. Februar 2017.

Das Grundstück ist bebaut und spricht daher nichts gegen die Löschung des
Wiederkaufsrechtes. Sämtliche mit der grundbücherlichen Durchführung der Löschung
anfallende Kosten und Gebühren sind von Herrn Ing. Böhm zu tragen.

Stadträtin Hugel beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 16.) Öffentliches Gut

a) KG Paasdorf, ÖBB, Verlegung eines Regenwasserkanalrohres, Servitutsvertrag

Die ÖBB hat in der KG Paasdorf um die Benützung von öffentlichem Gut für die Verlegung
eines RW Kanalrohres angesucht. Die ÖBB bot gemäß ihrem Schreiben vom 9. März 2020
einen Servitutsvertrag mit einer Einmalzahlung von € 100,-- an.

Inanspruchnahme

Bezeichnung im Grundbuch				Kulturart	Fl. Inhalt	Fl. Inhalt	zur Bahn	zu Neben-	Kauf	Vorüberg.	Servitutsfl.	
Gst				lt. Steuerkataster	lt. Vermessung		anlagen	pro Gst	beanspr. F.			
KG-Nr.	Gst.Nr.	GB-Nr.	EZ		m ²	m ²	m ²	m ²	m ²	m ²	m ²	Art
11	12	13	14	15	16	16a	17	18	19	20	21	22
15034	5368	15034	1868	öffentliches Gut	3 190			4				4 RO
15034	5374	15034	1868	öffentliches Gut	3 092			5				5 RO



Es soll nach Rücksprache mit Stadtamtsdirektor Mag. Gabauer aus rechtlicher Sicht der Servitutsvertrag abgeschlossen werden, da die angeführte Gesetzeslage die NÖ Gebrauchsabgabe schlägt. Im Hinblick auf die einmaligen Entschädigungszahlungen wurden mit den ÖBB noch Nachverhandlungen geführt.

Der Sachbearbeiter DI Bösmüller ist dem Auftrag von GRA 8 nachgekommen und es wurde per Mail von Seiten der ÖBB am 9. Juni 2020 ein neuer Servitutsvertrag mit der Entschädigungssumme in der Höhe von € 250,-- vorgelegt.

Stadtrat Strobl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dem Abschluss über den vorliegenden Servitutsvertrag mit der ÖBB Infrastruktur Aktiengesellschaft, 1020 Wien, Praterstern 3, die Zustimmung erteilen. In diesem Vertrag ist die Dienstbarkeit zur Duldung der Errichtung, des Bestandes, des Betriebes, der Erhaltung und der Erneuerung einer Rohrleitung gestattet. Es handelt sich dabei um einen Regenwasserkanal zur Ableitung von Regenwasser in den Taschelbach in der KG Paasdorf. Es sind die Grundstücke 5368 mit 4 m² und das Grundstück 5374 mit 5 m² betroffen.

Die Entschädigung für die Grundstückbenützung erfolgt als Einmalzahlung in der Höhe von € 250,--.

Einstimmig genehmigt.

b) KG Mistelbach, Bahnstraße, YWLI Wohnbauprojekt, EVN Fernwärmeleitung

YWLI hat die Grundstücke Bahnstraße 35 und 37 gekauft und wird dort heuer den Abbruch durchführen und danach soll eine Wohnhausanlage errichtet werden. Es wird jedoch ein neuer Fernwärme-, Strom- sowie Kanal- und Wasseranschluss benötigt.

Im Zuge der Baustelle Gas- und Wasserleitungssanierung in der Bahnstraße werden mit Ausnahme der Fernwärme die benötigten Hausanschlüsse hergestellt. Es wird auch ein 20 kV Kabel in der Grabungskünette mitverlegt, um zukünftig eine neue Trafostation im Bereich der neuen Wohnhausanlage errichten zu können.

Es liegt nun der Antrag der EVN vor, eine Fernwärmeleitung im Gehsteigbereich von der geplanten Wohnhausanlage bis zur Kreuzung Josef Dunkl-Straße/Hugo Riedl-Straße zu verlegen. Es wurde auf den Baumbestand vor dem Geschäft der Firma Furch hingewiesen. Es sind in diesem Bereich Sondermaßnahmen auf Kosten der EVN zu setzen, damit die geforderten Mindestabstände zu den Bäumen, gemäß der Ö-Norm eingehalten werden können.

In diesem Zuge wurde in der Sitzung vom GRA 8 auch auf das Schreiben von der EVN Bezirksstelle Mistelbach hingewiesen, wo ein Mindestabstand von 2,4 Meter von Bäumen eingefordert wird.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 20. Mai 2020 folgenden Beschluss gefasst:
Die Stadtgemeinde Mistelbach stimmt grundsätzlich der Verlegung der Fernwärmeleitung von der geplanten Wohnhausanlage bis zur Kreuzung Josef Dunkl-Straße/Hugo Riedl-Straße zu.



Auf den bestehenden Baumbestand in der Josef Dunkl-Straße ist von Seiten der EVN Rücksicht zu nehmen. Des Weiteren sind von der EVN bestehende Einbauten zu erheben und im Zuge der Bauabwicklung zu berücksichtigen. Die Gebrauchsabgabe wird gemäß NÖ Gebrauchsabgabengesetz von der Abgabenabteilung vorgeschrieben.

Stadtrat Strobl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

c) KG Mistelbach, Mistelbach Nord YWLI, befristete Aufstellung Büro- u. Sanitärcontainer

Ing. Kurt Graf, Prokurist, akad. Immobilienmanager der „You Will Like It Living GmbH“ hat mit Schreiben vom 12. März 2020 Folgendes mitgeteilt:

„Wir beabsichtigen auf voraussichtlich 12 Monate, beginnend mit April 2020, die Aufstellung eines Büro- und Sanitärcontainers auf dem Areal des Stadtentwicklungsgebietes Mistelbach Nord, und zwar in Verlängerung der bestehenden Venusallee.

Dieser Container soll als Beratungsraum für unsere Kunden dienen und an der in den Beilagen dargestellten Stelle an Kanal, Wasser und Strom angeschlossen sein. Rund um den Container (mit Zähler) wollen wir als provisorische Befestigung eine Schotterlage aufbringen, um einen sauberen Zugang zu ermöglichen.

Ich habe den Aufstellplatz bewusst nicht in der Flucht der asphaltierten Fläche gesetzt, damit das Durchfahren mit Gerätschaften möglich bleibt. Weiters gehe ich davon aus, dass die Containerlandschaft bis zum Sommer abgesiedelt wird, da die Außenanlagen bevorstehen.

Ich ersuche Sie um Bekanntgabe, wie das weitere Prozedere sein müsste, mit welchen Kosten/Auflagen wir zu rechnen hätten bzw. ab wann eine Aufstellung möglich wäre. Besten Dank im Voraus“

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 20. Mai 2020 folgenden Beschluss gefasst: Die Stadtgemeinde Mistelbach stimmt grundsätzlich der vorübergehenden Benützung des Grundstückes 1091/2 im Ausmaß von ca. 45 m² auf die Dauer von 12 Monaten zu. Die Gebrauchsabgabe wird gemäß NÖ Gebrauchsabgabengesetz von der Abgabenabteilung vorgeschrieben. Der Platz ist im ursprünglichen Zustand wieder an die Stadtgemeinde Mistelbach zu übergeben.

Stadtrat Strobl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



d) KG Hüttendorf, Pleil Karl, Verlegung einer privaten Wasserleitung

Herr Karl Pleil hat persönlich am 25. Mai 2020 bei der Stadtgemeinde Mistelbach um die Benützung von öffentlichem Gut für die Verlegung einer privaten Wasserleitung zur Bewässerung von Feldern angesucht. Es ist die Querung eines Windschutzgürtels mit der Parzelle 4099 und des Feldweges 4101 erforderlich. Die Errichtung der Querung wird im Bohrverfahren in einer Tiefe von ca. 1 Meter durchgeführt.

Stadtrat Strobl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der Benützung von öffentlichem Gut durch Herrn Karl Pleil, 2130 Hüttendorf, Im Dorf 93, für die Verlegung einer privaten Wasserleitung DN 100 auf einer Länge von ca. 12 Meter, die Zustimmung erteilen. Es sind die Grundstücke 4099 und 4101 in der KG Hüttendorf betroffen.

Die jährliche Gebrauchsabgabe soll von der Abgabenabteilung vorgeschrieben werden.

Einstimmig genehmigt.

Zu 17.) Maßnahmen zur Ärzteversorgung in Mistelbach

Die aus dem Jahre 1975 bestehenden Richtlinien sind veraltet und es sollen daher umgehend neue Richtlinien zur Förderung der Ansiedlung von Kassenvertragsärztinnen und -ärzten im Gemeindegebiet von Mistelbach erarbeitet werden, die im Wesentlichen auf 2 Säulen gestützt sein sollen:

- Investitionszuschuss
- Subvention laufender Gebühren

Darüber hinaus soll Hilfestellung bei der Suche ordnungsgemäßer Ordinationsräumlichkeiten von der Stadtgemeinde Mistelbach erfolgen.

Nach ausführlicher Diskussion beantragt der Vorsitzende, der Gemeinderat wolle folgender Vorgangsweise die Zustimmung erteilen:

- Bildung einer Arbeitsgruppe (Mitglieder aller Fraktionen), die bereits im heurigen Sommer zeitgemäße Richtlinien für eine Ärzteförderung ausarbeiten soll,
- damit die ärztliche Versorgung im niedergelassenen Bereich für die Bevölkerung sichergestellt wird, soll von allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen der Druck auf die Bundespolitik erhöht werden,
- Hilfestellung bei der Suche ordnungsgemäßer Ordinationsräumlichkeiten

Gemeinderat Balon stellt den Ergänzungsantrag, dass zusätzlich von der Arbeitsgruppe bzw. vom GRA 10 Grundlagen bzw. Voraussetzungen für die Umsetzung/Planung eines Primärversorgungszentrums in Mistelbach erarbeitet werden sollen.

Der Vorsitzende bringt den Hauptantrag zur Abstimmung.

Einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende bringt den Ergänzungsantrag von Gemeinderat Balon, MSc, zur Abstimmung.

Einstimmig genehmigt.

Redner: GR Mag. Krickl, GR Liebmingner STR Dr. Brandstetter, GR Balon, Vizebgm. Reiskopf, STR Pürkl



Zu 18.) Anfragen und Anregungen

Gemeinderat Lehnert regt an, vor dem Stadtsaal neue und für alle Räder kompatible Radabstellmöglichkeiten zu schaffen, da die vorhandenen Radabstellstände v.a. bei größeren Veranstaltungen nicht ausreichen und teilweise für Räder mit breiteren Reifen nicht passen und dadurch auch oft keine Möglichkeit zur sicheren Abstellung der Fahrräder gegeben ist.

Bürgermeister Stubenvoll spricht den Gemeinderatsmitgliedern und Mitarbeitern seinen Dank aus und wünscht den Zuhörern und Zusehern einen schönen Abend.

Folgende Tagesordnungspunkte werden gemäß § 47 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung in eine nicht öffentliche Sitzung verwiesen:

- 19.) Bestandverträge
- 20.) Sprengelfremder Schulbesuch
- 21.) Einverständliche Lösung eines Dienstverhältnisses
- 22.) Änderung des Beschäftigungsausmaßes
- 23.) Abschluss eines Sondervertrages für Ferienbetreuung
- 24.) Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis
- 25.) Überlassungsvertrag
- 26.) A.o. Vorrückungen und Besserstellungen – zukünftige Vorgangsweise

Hinweis: Über diese nicht öffentliche Sitzung wurde gemäß § 53 Abs. 7 NÖ Gemeindeordnung ein gesondert abgelegtes Sitzungsprotokoll aufgenommen.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung.